

**34. Sitzung, Dienstag, 10. Dezember 2019, 19.00 Uhr**Vorsitz: *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)***Verhandlungsgegenstände**

1. Mitteilungen.....	1
2. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2020	2
Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019, Nachtrag vom 30. Oktober 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019	
Vorlage 5571b (Fortsetzung der Beratung)	
3. Festsetzung Steuerfuss für die Jahre 2020 und 2021	2
Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019	
Vorlage 5570a (Fortsetzung der Beratung)	
4. Verschiedenes	57
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen**Geschäftsordnung**

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2020

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019, Nachtrag vom 30. Oktober 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019

Vorlage 5571b (Fortsetzung der Beratung)

3. Festsetzung Steuerfuss für die Jahre 2020 und 2021

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019

Vorlage 5570a (Fortsetzung der Beratung)

Volkswirtschaftsdirektion

KEF-Erklärung 21

Rad-/Uferwegprojekte

Antrag von Thomas Forrer, Rosmarie Joss und Florian Meier:

Das ausgelöste Finanzvolumen durch die an das TBA übergebene Rad- und Uferwegprojekte ist in zwei separate Indikatoren aufzuteilen.

	P20	P21	P22	P23
Radwegprojekte	30	30	30	30
Uferwegprojekte	6	6	6	6

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir haben heute eine seltsame Vermischung unter den Leistungsindikatoren in der Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr. Da sind die von der Volkswirtschaftsdirektion ausgelösten Uferwegprojekte und dieselben Radwegprojekte in einem einzigen Indikator zusammengefasst, was wenig Sinn macht und höchstens etwas dient, nämlich der Intransparenz, da zwischen Radwegen und Uferwegen kein kausaler Zusammenhang besteht. Wir Grünen möchten das gerne auf zwei Indikatoren verteilen, damit man sieht, was für ein Fortschritt bei den Radwegen und bei den Uferwegen zu erwarten ist. Und ich sage bewusst, «zu erwarten ist» und nicht «gemacht wird», weil es hier um Projekte geht, die geplant werden und dann dem Tiefbauamt übergeben werden.

Der Fortschritt auf dem Gebiet der beiden Wege ist ein grosses Desiderat. Es genügt ein Blick auf den Velonetzplan, um zu sehen, dass es in unserem Kanton praktisch keine Veloverbindungen im Siedlungsgebiet

gibt, die nicht voller kantonal anerkannter Schwachstellen und Verbindungslücken sind. Das gilt insbesondere, für die als Hauptverbindungen eingestuften Veloachsen.

Nun ist es aber gerade so, und das ist auch Ihnen selbstverständlich bekannt, dass der Haupthinderungsgrund für die Stagnation der Entwicklung im Veloverkehr nicht das schlechte Wetter ist, nicht die Kälte oder die im Sommer die Hitze, sondern der Hauptgrund, warum der Veloverkehr immer in etwa bei acht Prozent des Trimodalsplits hin und her pendelt, ist die fehlende – vielleicht ist es übertrieben zu sagen, die fehlende –, aber die mangelnde Sicherheit für die Velofahrerinnen und Velofahrer im Verkehr.

Wie gesagt, der Anteil pendelt immer ungefähr bei acht Prozent beim Trimodalsplit. Interessant und gleichzeitig tragisch ist, dass bei den Unfällen mit Scherverletzungen der Anteil der Velofahrenden stark gestiegen ist, nämlich auf ungefähr einen Dritt. Also stellen Sie sich das vor: Bei einem Dritt der Unfälle mit Scherverletzten sind Velofahrerinnen und Velofahrer involviert, das ist alarmierend.

Es ist sicher gut, dass man seit diesem Frühling jetzt verstärkt auf neuralgische Stellen für Velofahrerinnen und Velofahrer hinweist, noch viel wichtiger aber ist es, dass man die Schwachstellen und Verbindungslücken im Velonetz behebt und dies besonders in den dichtbesiedelten Gebieten mit viel Verkehr. Sicherheit – und das wissen Sie auch alle bestens – für die Velofahrenden entsteht besonders dann, wenn die Velospur von der Strassenspur baulich möglichst abgetrennt wird, so dass Velos und Autos einander nicht in die Quere kommen. Und dann müssen die Autofahrer auch nicht mehr schimpfen über die Velofahrer und umgekehrt.

Je schwieriger eine solche Entflechtung ist, je nach Situation, desto notwendiger ist sie in der Regel für die Sicherheit der Velofahrenden. Deshalb verlangen wir mit dem neuen Indikator, dass der Zielwert für die an das Tiefbauamt übergebenen Radwegprojekte auf 30 Millionen festgelegt wird. (*Zwischenrufe.*) Also – noch eine Minute hat Esther Guyer gesagt. (*Heiterkeit.*) Deshalb verlangen wir, dass es 30 Millionen Franken sind, damit wir vorankommen, damit wir Fortschritte machen. Mit diesem Wert kommen wir dann eben auch der Realisierung des Velonetzes einen guten Schritt näher, wenn wir jedes Jahr vorwärtsarbeiten. Jetzt noch eine halbe Minute zur Planung der Uferwege, insbesondere zur Planung des Zürichseeuferwegs, die im zweiten Indikator, den wir hier verlangen, abgebildet werden soll. Darüber ist ja in den letzten Jahren und Monaten sehr viel gesagt worden. Die von uns gewünscht

Stossrichtung muss ich hier auch nicht mehr lange ausführen. Wir verlangen, dass der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zürichsee für alle» endlich umgesetzt wird, sodass neue Uferwegabschnitte gebaut werden. Mit dem neuen Indikator kann die Volkswirtschaftsdirektion und insbesondere das Amt für Verkehr dann auch den Beweis antreten, wie ernst es ihnen mit der Uferwegplanung ist, damit es am Ende nicht noch eine weitere Volksinitiative braucht, um die Uferwegplanung in Gang zu setzen. Eine Uferwegplanung, die ihren Namen dann auch tatsächlich verdient. Ich danke Ihnen.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie und Umwelt (KEVU): Es geht hier um den KEF-Antrag 21, um den Wirkungsindikator 4, das ausgelöste Finanzvolumen durch die an das Tiefbauamt übergebene Rad- und Uferprojekte in Millionen Franken. Konkret geht es darum, eigentlich den existierenden Leistungsindikator 4 aufzusplitten, und dann würde es wohl einen Wirkungsindikator 4 geben und eben neu einen Wirkungsindikator 5.

Ich möchte ganz kurz an die gesetzlichen Grundlagen erinnern, die diesen Zahlen zugrunde liegen. Da verweise ich auf Paragraf 28a Strassen gesetz bezüglich des Radwegnetzes. In diesem Paragrafen steht, dass mindestens 10 Millionen Franken für Radwegprojekte alloziert werden. Das auf der Basis des Baukostenindexes 1986. In der Zwischenzeit hat sich dieser Betrag auf ungefähr 19 Millionen Franken erhöht. Also das ist die gesetzliche Verpflichtung, mindestens 19 Millionen Franken.

Bezüglich der Seeuferwege: Das ist Paragraf 28b Strassengesetz. Dort ist der Mindestbetrag der eingesetzt ist 6 Millionen Franken. Aufgrund der wenigen Jahre, die dieser Paragraf Gültigkeit hat, sind es heute vielleicht aufgerundet 6,1 Millionen Franken.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen für die Jahre 2020 bis 2023 im KEF 25 Millionen Franken einzusetzen. Das wird als Mindestbetrag verstanden und kommt somit eigentlich den gesetzlichen Grundlagen gleich. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 35 Millionen Franken realisiert und im Budgetjahr 2019 sind es 30 Millionen Franken. Den Stand heute kennen wir nicht.

Der KEF-Antrag beinhaltet deshalb im Verhältnis zum Regierungsratsantrag nicht nur eine Aufsplittung des Betrages, sondern auch eine Erhöhung von 25 Millionen – also die Summe von 19 plus 6 Millionen – auf 30 plus 6 Millionen Franken, also auf 36 Millionen Franken. Das ist eine Differenz von 11 Millionen Franken. Die KEVU hat das ebenfalls anlässlich der Sitzung vom 12. November 2019 beraten. Die Schlussabstimmung erfolgte eine Woche später, und die KEVU lehnt

diese KEF-Erklärung mit 9 zu 6 Stimmen ab. Die Mehrheit findet, dass es reicht, die gesetzliche Summe in einem Indikator abzubilden. Und man wird dann sehen, wie weit es kommt mit der Realität. Es ist auch schon von Kollege Thomas Forrer gesagt worden, dass es sich um Projekte handelt. Sie haben eine Vorlaufzeit, eine Realisierungsperiode, und es ist schwierig abzuschätzen, wie schnell dann am Schluss das Geld ausgegeben wird.

Eine Minderheit findet, das Geld soll spezifisch alloziert werden, weil dann mehr passieren würde, einerseits bei den Velowegen, anderseits bei den Seeuferprojekten. Nochmals: Die KEVU lehnt diese KEF-Erklärung mit 9 zu 6 Stimmen ab.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Schade, die Grundidee, die Velowege und die Uferwege getrennt aufzuführen, macht Sinn. Es handelt sich um Projekte, welche eine ganz unterschiedliche Dynamik aufweisen. Alex Gantner hat die gesetzlichen Vorgaben bereits erwähnt. Ich verzichte darauf, diese nochmals zu wiederholen.

Thomas Forrer, die Velounfälle sind vermutlich nicht nur auf fehlende Infrastruktur zurückzuführen. Das Verhalten einzelner Velofahrer trägt ihre Sache dazu bei.

Die Erstellung der Infrastruktur im Siedlungsgebiet ist nicht einfach und braucht mit allen Auflageverfahren und Einsprachemöglichkeiten sehr lange. Wir bauen nicht auf freiem Feld. Die Regierung hat realistische Zahlen von 25 Millionen für Rad- und Uferwege im KEF eingestellt, welche auch eine Chance haben, realisiert zu werden. Mit dem Antrag der Grünen und der SP, 30 Millionen für Radwege und 6 Millionen für Uferwege, werden Zahlen vorgelegt, welchen wir nicht zu stimmen können. Diese Zahlen entsprechen auch nicht den gesetzlichen Vorgaben. Leider torpedieren die Grünen und die SP mit ihrem überbordenden Antrag ihren in den Grundzügen richtigen KEF-Antrag selber. Weniger wäre mehr. Die SVP wird diesen KEF-Antrag nicht unterstützen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Dieser KEF-Antrag führt zu mehr Transparenz und er setzt fort, was man eigentlich die letzten Jahre bereits gemacht hat. Wir nehmen realistische Werte, damit man die gesetzlichen Vorgaben eben auch umsetzen kann. Ich möchte darauf hinweisen, dass wenn man die Rechnungen 2017 und 2018 anschaut, tatsächlich jeweils 35 Millionen Franken für Projekte verwendet wurden. Wenn Sie also die Summe unserer beiden Beträgen bilden, dann kommt

man ziemlich genau auf diese Grösse. Wir möchten hier keinen Rückschritt gegenüber vergangenen Jahren, wie das jetzt im KEF vorgesehen ist.

Zur Transparenz: Jetzt haben wir im KEF zwei Werte ohne Bezug. Das ist etwa so, wie wenn Sie ihrem Partner sagen, er soll bitte Kartoffeln und Äpfel kaufen und Sie ihn dann fragen wie viele Kartoffeln und Äpfel er gekauft hat. Er sagt dann, 2 Kilo, und Sie fragen sich, kann ich jetzt meinen Gratins und mein Apfelmus wie geplant kochen oder habe ich nur Apfelmus oder nur Gratin. Das heisst, die Zahl sagt Ihnen nichts. Es könnte sein, dass wir für 20 Millionen Seeuferwege geplant haben, es könnte auch sein, dass wir für 20 Millionen Velowege geplant haben. Deshalb muss man diese beiden Werte trennen.

Heute ist es nämlich so, dass die Velowege tatsächlich relativ gut geplant werden. Mehr als eben jeweils vorgesehen war, und bei den Seeuferwegen kommt man praktisch nicht vom Fleck. Und das sieht man eben nicht. Das ist sehr gut kaschiert. Im Prinzip müsste man jeweils Uferwege für 6 Millionen Franken planen, aber das kann heute so nicht umgesetzt werden.

Wenn wir Uferwege für 6 Millionen Franken umgesetzt haben möchten, dann hätten wir wesentlich mehr als diese 6 Millionen Franken einsetzen müssen, nämlich eine Größenordnung von 9 oder 10 Millionen. Wir sind uns allerdings bewusst, dass das heute nicht sehr realistisch ist, und deshalb denken wir, dass die 6 Millionen für die Planung schon ein genug ambitioniertes Ziel sind, obwohl wir wissen, dass die gesetzliche Vorgabe nicht erreicht wird und wir es nicht schaffen, Uferwege für 6 Millionen Franken tatsächlich umzusetzen.

Ulrich Pfister hat vorher moniert, dass wir 30 Millionen Franken bei den Radwegen eingestellt haben und nicht 20 Millionen. Aber das ist richtig so: Es gibt nämlich immer wieder massive Verzögerungen bei der Realisierung. Es braucht Umprojektierungen und so weiter und so fort. Es wurde uns auch mehrfach sowohl vom Amt für Verkehr als auch vom Tiefbauamt gesagt, dass das Tiefbauamt froh ist, wenn es mehr bekommt, damit es dann das auch umsetzen kann und sich das Amt für Verkehr sich dieser Tatsache durchaus bewusst ist und versucht mehr zu liefern, damit dann eben das Tiefbauamt das erreichen kann. Und das wird heute gut gemacht. Und ich finde, mit diesen Zahlen, die im KEF aktuell vorgeschlagen sind, verkauft das Amt für Verkehr seine Planungsfähigkeit viel zu schlecht. Es stellt sein Licht unter den Scheffel. In den vergangenen Jahren wurde dieses Volumen nämlich verplant, und wir finden, das sollte man so fortsetzen und das sollte man

auch so forschreiben. Denn so schaffen wir es eben, dass wir die angestrehte Grösse von Radwegen auch realisieren, egal ob jetzt irgendjemand eine Einsprache macht oder nicht, weil wir wissen es wird Einsprachen geben, und wir sind hier in der Politik verantwortlich, dass wir etwas nach vorne denken, auch mit Eventualitäten rechnen und deshalb haben wir diese Zahlen so festgeschrieben.

Es geht darum, dass wir den gesetzlichen Auftrag vollziehen und dass wir es nachvollziehbar gestalten, wo, was gemacht wird. Deshalb trennen wir diese beiden Aufträge und deshalb setzen wir realistische Grössen ein. Wir hätten eigentlich lieber noch etwas mehr bei den Seeuferwegen eingestellt, haben aber darauf verzichtet, weil wir wissen, dass es nicht realistisch ist.

Ich möchte Sie deshalb bitten, als Zeichen zu sagen, machen Sie weiter, fahren Sie weiter so, gerade bei den Velowegen und machen Sie nicht einen Schritt zurück. Unterstützen Sie deshalb diese KEF-Erklärung, denn der Kanton Zürich hat die Umsetzung eines guten Velonetzplanes und auch eines schönen Teils des Seeuferwegs verdient. Herzlichen Dank.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Es ist bereits vieles gesagt worden. Uns von der FDP geht es ungefähr wie der SVP: Mit der Aufsplitzung der Radweg- und Uferwegprojekte in zwei separate Indikatoren und auch mit deren gesonderten Aufführung hätten wir durchaus leben können. Das sind eigentlich, wie Alex Gantner, der Präsident der KEVU, das hergeleitet hat, von der Planung her unterschiedliche Vorgaben. Was uns dann aber doch zu einer Ablehnung dieser KEF-Erklärung bewogen hat, ist die mit der Splitzung verbundene Erhöhung der Beträge. Es sind heute kumuliert, in unseren Augen realistische 25 Millionen eingeplant. Mit der KEF-Erklärung wären es dann 36 Millionen Franken. Ich verzichte darauf, nochmals die Mindestbeträge gemäss Strassengesetz aufzuzählen.

Es ist an sich eine interessante Überlegung, diese beiden Bereiche zu trennen. Mit der Splitzung hätten wir leben können, aber mit der Erhöhung der zur Verfügung stehenden Beträge aber nicht. Die Erhöhung um 11 Millionen Franken ist für uns eindeutig zu viel. Das möchten wir nicht, darum lehnen wir die KEF-Erklärung als Ganzes ab.

Noch ein Wort zur Argumentation, ich gehe hier nicht auf die Äpfel-Kartoffel-Analogie oder Argumentationslinie ein, aber ich möchte doch mein Wort noch an Kollege Forrer richten: Es kann ja nicht sein, dass wir hier zwei gesonderte Indikatoren brauchen, um herleiten zu können, welche Projekte tatsächlich realisiert werden. Diese Beweisführung

halte ich schlicht für unnötig und unvollständig. Wir lehnen die KEF-Erklärung als Ganzes ab.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir unterstützen die Trennung der Indikatoren, da zwischen Rad- und Uferwegen kein direkter Zusammenhang besteht. Auch für die Erhöhung der Mittel auf 36 Millionen Franken gibt es nachvollziehbare Beweggründe. Der Wert für die Uferwege bemisst sich am jährlichen Kredit im Strassengesetz. Wir haben es schon gehört. Bei den Radwegen gibt es zwar heute ein gewisses Ungleichgewicht zwischen Projektvolumen und umgesetzten Radwegkilometern. Dies muss und soll aber nicht so sein. So fordern wir, dass künftig Radwegprojekte auch unabhängig von Strassenbauprojekten angegangen werden. Auch bei der Schwachstellenbehebung gibt es noch viel Potenzial. Insbesondere bei urbanen Räumen hat der Langsamverkehr zusammen mit dem öffentlichen Verkehr und elektrischen Kleinfahrzeugen entscheidende Vorteile. Sie beanspruchen weniger Platz und sind emissionsarm. Intelligent kombiniert bitte sie die sauberste urbane Mobilität. Auf diese Zukunft setzen wir. Wir unterstützen diese KEF-Erklärung.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Zwei separate Indikatoren für Rad- und Uferwegprojekte wären richtig und wir würden dies gerne unterstützen. Es ist wertvoll zu sehen, wie sich die Rad- und Uferwege je einzeln entwickeln. Eine solch grosse Erhöhung der Beiträge ist jedoch nicht nötig, auch da es gemäss unserer Regierungspräsidentin (*Carmen Walker Späh*) nicht möglich ist, zusätzliche Projekte in diesem Ausmass zu realisieren.

Auch hier vertraue ich in unsere Regierung, dass sie die Gelder beantragt, wenn sie benötigt werden und sie verbraucht werden können. Ja, Herr Bischoff, ich vertraue, auch wenn ich damit hier nach ihrer Meinung keinen Platz im Rat finde.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Fraktion der Alternativen Liste wird diese KEF-Erklärung annehmen. Die Aufteilung von Rad- und Uferwegen ist nichts als logisch und erschliesst sich auch jedem Kind – und ich hoffe natürlich, auch jedem im Ratssaal. Auch wenn wir keinen Rückschritt bei den Investitionen in Velowege... . Was? Ich habe hier nichts Logisches aufgeschrieben.

Wie auch immer, der Verweis der rechten Ratsseite auf die gesetzlichen Grundlagen ist hier auch eher mühselig. Man darf hier auch festhalten, dass die rechte Ratsseite wohl weniger die gesetzlichen Grundlagen im

Auge hat, als vielmehr, dass sie auf die Bremse treten will, obwohl mehr als genug Bedarf an Radwegen vorhanden wäre. Übrigens müssen wir hier auch durchaus feststellen, dass dieser Antrag auch aus anderer Sicht nötig ist. Denn leider ist es bisher so, dass es mit der Planung und dem Bau der Uferwege aus unserer Sicht eher schleppend vorwärtsgeht. Durch diese KEF-Erklärung wird klar kundgetan, dass es in Sachen Uferwege auch vorwärtsgehen muss, auch wenn wir wissen, dass dies im Moment auch anderen externen Faktoren geschuldet ist, hat dies auch sehr viel mit dem Faktor Willen zu tun.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Einfach noch um ein Missverständnis auszuräumen, das hier doch irgendwie kursiert: Es werden nicht Projekte für 30 Millionen Franken umgesetzt, sondern es werden Projekte für 30 Millionen dem Tiefbauamt übergeben. Und dann kann noch ganz viel passieren. Dann kann noch rekuriert werden, die Projekte können aufgrund von irgendwelchen äusseren Umständen bis zum Sankt Nimmerleinstag verschoben werden. Und das nützt uns dann nichts, dann werden eben genau diese Budgetbeträge, die im Strassengesetz enthalten sind, eben nicht ausgeschöpft. Und zudem möchte ich auch erwähnen, dass es sich um Mindestbeträge handelt. Das heisst, man muss sich nicht an den Mindestbeträgen im Strassengesetz orientieren, man kann diese Beträge sehr wohl überschreiten. Der Mindestbetrag gibt insofern keine Orientierung nach unten vor. Das möchte ich einfach noch gesagt haben.

Und zum Schluss nochmals: Wenn Sie ins Budgetbuch schauen, um zu sehen, was 2018 projektiert wurde, so wurden von der Volkswirtschaftsdirektion Projekte im Umfang von 35 Millionen geplant. Das sind beileibe nicht die Uferwege, das wissen wir alle. Es wurden wahrscheinlich sehr viel mehr Radwege projektiert, als wir mit dem separaten Indikator dann verlangen würden. Wir schiessen hier also überhaupt nicht über das Ziel hinaus oder fordern etwas Neues, sondern wir holen im Grunde genommen die Volkswirtschaftsdirektion dort ab, wo sie gerade steht. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Doch, Thomas Forrer, ihr schiesst über das Ziel hinaus. Was ihr hier macht, ist Projektierung für die Füchse – und das auf Fruchtfolgeflächen. Projektieren für die Füchse auf Fruchtfolgeflächen. Das vor allem, wenn man sich nämlich anschaut, wo diese Radwege hinkommen, wie von Dachsen nach Uhwiesen, mit einer massiv übererteuerten Stützmauer. Ich sage es mal offen auf Schweizerdeutsch, kein (*macht einen gluturalen Laut*) weiss, wieso

das überhaupt gemacht wird, von Dachsen bis Uhwiesen für 6,8 Millionen Franken. Das ist reine Ideologie. Reine Ideologie. Und diesen Vorstoss hier kann jetzt die ökosozialistische Linke heute durchbringen. Ja, aber es ist rein ideologisch. Und es sind die gleichen Leute, die nach Fruchtfolgeflächen rufen und gegen die Vernichtung von Fruchtfolgeflächen sind, die hier den Bauern wichtiges und wertvolles Land wegnehmen und das für 8 Franken pro Quadratmeter, Thomas Forrer. Für das würden viele dieser Staatsangestellten, die dort drüben (*auf der linken Ratsseite*) sind, nicht einmal den Gummi in die Hand nehmen.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Auch aus der Sicht der Zürcher Regierung wäre es durchaus ein guter, nachvollziehbarer und transparenter Weg, wenn man die beiden Indikatoren trenne würde, also Velowege und Uferwege. Nur, die ausgewiesenen Beiträge, die Sie mit dieser KEF-Erklärung zusammen formulieren, stimmen einfach nicht mit der bisherigen Summe überein. Wir haben dort Veloprojekte zwischen 20 und 22 Millionen und Uferwegprojekte zwischen 3 und 5 Millionen. Und es freut mich, und das höre ich zum allerersten Mal, Frau Kantonsrätin Rosmarie Joss, dass Sie erkennen, dass die im KEF budgetierten 20 bis 22 Millionen Franken für Velowegprojekte allen Unkenrufen zum Trotz, eigentlich über den gesetzlichen Vorgaben liegen, obwohl man immer erzählt hat, wir würden zu wenig für das Velo machen und auch, dass Sie hier anerkennen, dass wir einen Velonetzplan haben. Wir haben als erster Kanton überhaupt in der Schweiz einen Velonetzplan. Das heisst, wir tun viel. Aber wir tun eben das, was wir können mit den Ressourcen, die wir im Amt für Verkehr, aber auch im Tiefbauamt der Baudirektion haben. Das liegt an den personellen Ressourcen und an den zunehmend anspruchsvolleren Bewilligungsverfahren, den Verzögerungen durch Einsprachen und so weiter und so fort. Deshalb können wir nicht mehr machen, mit dem, was hier haben. Aber mit den Möglichkeiten, die wir haben, tun wir sehr viel.

Das gleiche gilt auch für die Planung der Uferwege. Sie wissen es, sie haben es hier auch gesagt, auch das ist sehr komplex. Wir haben klare umweltrechtliche Vorgaben, wir respektieren aber auch das Grundeigentum. Sie wissen es, gegen den Willen von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern dürfen private Grundstücke für die Erstellung von Uferwegen grundsätzlich nicht beansprucht werden. Die Beanspruchung ist ausnahmsweise zulässig, wenn eine andere Führung eines Uferwegs nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich wäre. So steht es im heutigen Strassengesetz geschrieben. Und dann kommt noch dazu, dass auch die Standortgemeinden ihre Beteiligung

sprechen müssen in Form von Kreditbeschlüssen, und diese müssen vorliegen. Das heisst, wir arbeiten daran, in einem nicht einfachen Umfeld. Aber die zahlenmässigen Ziele – ich spreche nicht von der Möglichkeit zwei Indikatoren zu schaffen – in der KEF-Erklärung können wir nicht erreichen. Sie sind nicht realistisch, weshalb ich Ihnen beantrage, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen, was nicht heisst, dass wir nicht trotzdem weiterarbeiten und selbstverständlich weiterplanen. Ich hoffe, lieber Thomas Forrer, du kannst das mit Humor nehmen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 21 mit 91 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

KEF-Erklärung 22

Einlage in den Verkehrsfonds

Antrag von Felix Hoesch, Thomas Forrer, Franziska Barmettler:

Die Einlage in den Fonds für öffentlichen Verkehr soll gemäss gelgendem Gesetz weiterhin mindestens 70 Millionen betragen.

	P20	P21	P22	P23
	-70.0	-55.6	-56.1	-56.7
Antrag:	P20	P21	P22	P23
	-70.0	-70.0	-70.0	-70.0

Leistungsgruppe 5920, Verkehrsfonds (Folgeantrag zu Antrag LG 5210)

KEF-Erklärung 23

Einlage in den Verkehrsfonds

Antrag von Felix Hoesch, Thomas Forrer, Franziska Barmettler:

Die Einlage in den Fonds für öffentlichen Verkehr soll gemäss gelgendem Gesetz weiterhin mind. 70 Mio. betragen.

	P20	P21	P22	P23
	-70.0	-55.6	-56.1	-56.7
Antrag:	P20	P21	P22	P23
	-70.0	-70.0	-70.0	-70.0

Felix Hoesch (SP, Zürich): Der Fondsbestand im Verkehrsfonds sinkt. Aktuell sind die verbindlichen Abschreibungen und Zinsen höher als der Bestand. Langfristig verlieren wir als Kanton Zürich damit die Möglichkeit, ÖV-Infrastrukturen schnell und einfach auszubauen. Im Moment können selbst wir mit dieser Perspektive aktuell leben. Aber spätestens in den 2030er-Jahren werden wir beantragen, dass noch mehr eingezahlt wird. Aber schneller abgebaut werden als es aktuell geht, darf es nicht gehen. Darum sind wir sicher, dass wir weiterhin mindestens 70 Millionen Franken in den Verkehrsfonds einlegen müssen, denn uns ist das ÖV-Angebot schon immer wichtig gewesen und der Verkehrsfonds ist das Mittel dazu, dieses ÖV-Angebot weiter auszubauen zu können. Ich bin immer wieder froh, zu hören in diesem Rat, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Verkehrs allgemein anerkannt wird.

Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 16 gab es ja Ideen, die Einlagen in den Verkehrsfonds wahnsinnig zusammenzukürzen. Darum haben wir das Referendum ergriffen. Dieses Referendum haben wir gewonnen, auch die Zürcher Bevölkerung will den öffentlichen Verkehr genügend alimentieren.

Danach hat die Regierung aber dennoch eine Vernehmlassung gestartet, um die Einlage zu senken. Die haben wir natürlich auch abgelehnt und ich bin sehr froh zu hören, dass ein Grossteil der Vernehmlassungsantworten gegen diese Senkung sind. Und ich bin froh und danke der Regierung herzlich, dass sie eingelenkt hat und nun diese Gesetzesänderung nicht mehr bringen will.

Dieser KEF-Antrag von uns ist die Methode, diese glückliche Richtungsänderung und so auch in Zukunft diese 70 Millionen im KEF einzutragen, und zwar durch den KEF-Antrag 22 bei der Finanzierung öffentlicher Verkehr und mit dem KEF-Antrag 23 als Folgeantrag beim Verkehrsfonds. Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Schönen Abend.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Der Abend ist, glaube ich, noch nicht ganz fertig, aber es ist das letzte Paket aus der KEVU – heute zumindest – in dieser Debatte.

Erlauben Sie mir noch eine ganz kurze Vorbemerkung im Zusammenhang mit dieser Leistungsgruppe, wo es um die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs geht, 5210. Das gibt wirklich eine Übersicht, wie der öffentliche Verkehr im Kanton Zürich aufgestellt ist und finanziert wird. Es gibt eigentlich drei Komponenten. Die eine Komponente ist der Kantonsanteil bei der ZVV-Kostenunterdeckung (*Zürcher Verkehrsverbund*). Der zweite Teil ist die Einlage in den Verkehrsfonds,

und das ist auch Gegenstand dieser KEF-Erklärung, da komme ich gleich drauf zurück. Und der dritte Teil ist die Einlage in den BIF (*Bahninfrastrukturfonds*) und hier hat im Rahmen des Budgetprozesses unsere Subkommission eigentliche eine interessante Feststellung gemacht, die ich hier auch protokollarisch festhalten möchte. Sie wissen, das war ein Teil der grossen FABI-Vorlage (*Vorlage über die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur*) und da wurde ja immer auch gesagt, dass der Kantonsanteil entsprechend gesetzt wird mit der FABI-Vorlage. Und die Zahl, die wir uns damals gemerkt haben, waren etwa 119 Millionen Franken. Das war auch die Zahl, die sich bei mir festgesetzt hat. Wir mussten feststellen in der Subkommission der KEVU, aber dann auch in der Gesamtkommission bei der Budgetberatung, dass sich dieser Betrag schon auf über 130 Millionen gesteigert hat. Er geht Richtung 140 Millionen Franken und der Grund ist, dass der Bund in der Zwischenzeit und auch einseitig und in eigener Kompetenz eben diese BIF-Beiträge für den Kanton Zürich wie auch für alle anderen Kantone der Teuerung und auch dem BIP-Wachstum angepasst hat. Das stellt also innerhalb von wenigen Jahren eine Erhöhung um rund 20 Millionen Franken dar, die der Kanton entsprechend überweisen muss. Ich bitte Sie, das entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

Jetzt zum KEF-Antrag und zur Einlage in den Verkehrsfonds: Hier gibt es diese Geschichte und sie wurde auch von Felix Hoesch entsprechend skizziert und sie ist Ihnen auch bekannt. Es ist ja dann auch Bewegung eingekehrt während unserer KEF-Beratung mit der Ankündigung des Regierungsrates, dass man Abstand nimmt von einem zweiten Anlauf, diese Einlage in den Verkehrsfonds zu reduzieren, vom gesetzlichen Minimum von 70 Millionen Franken auf etwas zwischen 50 und 55 Millionen Franken. Das waren die Beträge, die auch von der Regierung im KEF eingestellt wurden. Der KEF wurde natürlich vor diesem Regierungsratsbeschluss gemacht.

Die Kommissionsmehrheit konnte dieser neuen Entwicklung folgen und unterstützt deshalb den KEF-Antrag. Eine Kommissionsminderheit lehnt den KEF-Antrag ab und möchte bei den Zahlen bleiben, wie sie im KEF drinstehen. Die KEVU stimmt bei 14 Anwesenden diesem Antrag mit 10 zu 4 Stimmen zu.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich spreche für die Minderheit und stelle mich jetzt diesem aussichtslosen Kampf als Winkelried (*Heiterkeit*). Wenn Sie den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, Alex Gantner, gut zugehört haben, stellen Sie fest, dass es eben nicht so ist, wie es von der anderen Seite dargestellt wird, mit dem Argument des

ÖV-Totsparens. Es ist genau das Gegenteil der Fall. Wir leisten diese BIF-Beiträge. Zu den 70 Millionen kommen noch die 130 oder 140 Millionen hinzu, die dem BIF beigesteuert werden. Das ist ein erheblicher Mehrbeitrag, der namentlich zuhanden des Schienenverkehrs geleistet wird.

Der Verkehrsfonds wird dadurch, wenn wir jetzt die Zahl bei 70 Millionen festlegen, klar überdotiert für die anstehenden Projekte. Da ändert sich gar nichts dran. Über kurz oder lang haben wir da einfach eine Überdotierung des Fonds. Das macht aus Sicht der SVP keinen Sinn.

Der Betrag stammt aus der alten Zeit als der Kanton selbst noch Verkehrsprojekte beziehungsweise Schienenprojekte vorfinanziert hat wie etwa die Durchmesserlinie. Das ist nicht mehr so. Unsere wichtigen Infrastrukturen wie der Bahnhof Stadelhofen oder der Brüttenertunnel sind in der Verantwortung des Bundes und werden vollumfänglich vom Bund mit den Beiträgen aus dem Kanton Zürich finanziert. Deshalb sind wir nach wie vor der Ansicht, dass dieser Betrag in der Höhe falsch ist, und wir bedauern es, dass der Regierungsrat, ich würde mal sagen, vor dem Zeitgeist kapituliert hat und den Betrag bei 70 Millionen festlegen will. Die SVP bleibt konsequent und lehnt den Antrag ab.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich spreche zu den KEF-Erklärungen 22 und 23. Wir werden selbstverständlich beide KEF-Erklärungen unterstützen. Die Kürzung der Einlagen in den Verkehrsfonds ist nicht, wie die Abstimmung im Juni 2018 zeigt, im Sinne der Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Wir sind der Meinung, das gilt es zu respektieren und auch folgerichtig im KEF abzubilden. Die Hintergründe sind klar.

2016 wollte die Regierung die infolge von FABI entstehende Entlastung durch eine Senkung der Mindesteinlage in den Verkehrsfonds auf 55 Millionen Franken ausgleichen. Wir haben damals im Kantonsrat die Vorlage im Rahmen des damaligen Sparprogramms abgeändert und zusätzlich sollten die Einlagen für die Jahre 2017 bis 2019 auf jährlich 20 Millionen Franken gesenkt werden. Bis 2037 hätten diese wieder kompensiert werden sollen. Der Fonds wäre also mitnichten ausgehungert worden. Die Zürcherinnen und Zürcher haben dies aber 2018 in einer Referendumsabstimmung abgelehnt. Geklärt wurde anschliessend noch, worauf sich die Ablehnung bezogen hat, grundsätzlich gegen eine Kürzung oder lediglich gegen die Spezialregelung für die Jahre 2017 bis 2037. Wir danken hier der Volkswirtschaftsdirektion, dass sie diese breite Vernehmlassung durchgeführt hat. Es konnte eruiert werden,

dass sich die Mehrheit der Teilnehmenden gegen eine Kürzung im Allgemeinen ausgesprochen hat. Darum verzichtet der Regierungsrat auch auf eine entsprechende Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr und folgerichtig muss der KEF abgeändert werden, und zwar in der heute vorgeschlagenen Art und Weise. Daher unterstützt die FDP beide KEF-Erklärungen.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Politik ist ja eigentlich der autonome Nachvollzug des gesellschaftlichen Konsenses. In diesem Fall geht es einerseits um den Nachvollzug des Entscheids der Stimmbevölkerung von 2018, aber auch um den Nachvollzug der Mehrheitsmeinung der Vernehmlassungsteilnehmerinnen, die sich diesen Sommer zu diesem Thema geäussert haben.

Eine Senkung der jährlichen Einlage in den Verkehrsfonds will niemand und macht auch keinen Sinn. Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass wir beim ÖV Handlungsspielraum brauchen werden. Dabei geht es nicht in erster Linie um den Ausbau. Vielmehr geht es darum, den ÖV vernetzter, flexibler, digitaler und ökologischer zu machen. Es geht darum, den ÖV intelligent mit anderen Verkehrsträgern zu kombinieren und die bestehende Infrastruktur besser ausnutzen.

Wir unterstützen diese KEF-Erklärungen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ja, wir sind froh, dass endlich Ruhe einkehrt im Zusammenhang mit dem Verkehrsfonds. Wir kommen nun quasi zum dritten Stimmungsbarometer, nach der Volksabstimmung, bei der die Bevölkerung klar mit Zweidrittelmehrheit gesagt hat, sie wolle die Einlage in den Verkehrsfonds zugunsten des öffentlichen Verkehrs nicht kürzen. Das war das erste Stimmungsbarometer. Es hat uns dann etwas erstaunt, dass dann die Volkswirtschaftsdirektorin doch noch mit einem Gesetzesvorschlag gekommen ist, der eine Kürzung beinhaltet hat und diesen in die Vernehmlassung gegeben hat. Nun, das war der zweite Stimmungsbarometer. Die Vernehmlassung hat ergeben, dass für diese Kürzung kein breiter Konsens vorhanden ist. Und schliesslich kommt nun diese KEF-Erklärung. Inzwischen hat die Frau Volkswirtschaftsdirektorin die Pläne für eine Gesetzesänderung aufgegeben. Und mit dieser KEF-Erklärung können wir eigentlich nur nochmals zum dritten Mal bestätigen, dass diese Handlung die richtige ist und dass künftig weiterhin jährlich 70 Millionen in den Verkehrsfonds einbezahlt werden sollen.

Die Behauptung, dass der Verkehrsfonds dadurch überdotiert ist, ist eine leere Behauptung. Wir kennen alle die Kurven aus dem Abstimmungskampf zur PVG-Revision (*Revision des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr*), und wir wissen, dass auch mit den 70 Millionen der Bestand des Verkehrsfonds kontinuierlich abnimmt, weil eben noch sehr viel abzuschreiben ist und auch noch eine grössere Zahl von Projekten zu finanzieren ist.

Schliesslich noch ein kleiner Wink an die SVP, wenn sie sich hier in die Winkelried-Position begibt. Dann müssten Sie mir schon sagen, wo Sie denn eigentlich eine Bresche schlagen wollen? Wollen Sie jetzt wirklich eine Bresche in die Reihe ihres eigenen Volkes, auf das Sie sich immer berufen, schlagen? Schliesslich ist es ja ein Volksentscheid, auf den die Ablehnung und jetzt eben auch diese KEF-Erklärung zur Korrektur der Zahlen zurückgeht. Also Winkelried gegen Volksentscheide, da beisst sich doch die Katze ein bisschen in den Schwanz.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Im KEF 2020–2023 ist tatsächlich noch eine Einlage von 55 Millionen Franken statt 70 Millionen Franken in den Verkehrsfonds eingestellt, und zwar darum, weil vorgesehen war – und die Regierung hat hier auch einen klaren Auftrag erteilt – Paragraf 31 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr zu ändern, sodass ab dem Jahr 2021 wieder 55 Millionen einzuschiessen sind. Dass wir die Kürzung seitens der Regierung nun nicht mehr aufrechterhalten, ist das Resultat einer breiten Vernehmlassung. Sie haben sich vielleicht gefragt, warum haben die noch einmal eine Vernehmlassung gemacht? Wir haben eben nicht noch einmal eine Vernehmlassung gehabt, sondern es hatte vorher noch nie eine Vernehmlassung gegeben, weil damals im Rahmen der Leistungsüberprüfung keine Vernehmlassung durchgeführt worden ist und es der Regierung wichtig war, hier die Bevölkerung abzuholen und insbesondere auch die Gemeinden, die ja einen Defizitbeitrag an den ZVV leisten.

Die Vernehmlassung hat ein klares Resultat ergeben, nämlich, dass der Zeitpunkt für eine Reduktion der Einlage so kurz nach einem derart klaren Volksentscheid nicht passend ist. Das hat auch die Regierung gesehen. Eine klare Mehrheit in der Bevölkerung und sämtliche Gemeinden, die ja die Vorlage abgelehnt haben, haben das so gesehen. Und das ist, Kantonsrat Christian Lucek, auch wenn man noch Verständnis haben kann, dass wir tatsächlich Mehrleistungen erbringen müssen durch unseren FABI-Beitrag, zwischen 120 und 140 Millionen jährlich, selbst wenn man das so sieht wie du, ist der Zeitpunkt der Reduktion so kurz nach einem Volksentscheid ist einfach nicht demokratisch. Das würde

auch wenig Respekt vor der Bevölkerung zeigen. Und das ist der Grund, warum die Regierung klar entschieden hat, vorläufig keine solche Vorlage zu bringen und entsprechend auch im KEF weiterhin diese 70 Millionen einzustellen. In diesem Sinne ist die Regierung auch mit der KEF-Erklärung 22 und auch mit der KEF-Erklärung 23 einverstanden. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 22 (und in der Folge der KEF-Erklärung 23) mit 126 : 46 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit

Leistungsgruppe 5920, Verkehrsfonds

Leistungsgruppe 5921, Flughafenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsidenten der KEVU: Sie stellen fest, es gibt hier keinen Budgetantrag, es gibt auch keinen KEF-Antrag, aber der Strassenfonds ist Hauptgegenstand eines Berichtes der KEVU an die FIKO (*Finanzkommission*), der dann integraler Teil der FIKO-Vorlage 5571b wurde und die wurde Ihnen im letzten Versand auch zugestellt. Es ist nicht nur die KEVU, die einen entsprechenden Bericht erstattet hat aufgrund ihrer Abklärungen in den Subkommissionen und der Gesamtkommission, sondern ich kann auch feststellen, dass auch die Kommission für Planung und Bau (*KPB*) entsprechend Bericht erstattet hat. Ich nehme an, dass der Präsident der Kommission (*Andrew Katumba*) bei den entsprechenden Leistungsgruppe diesen Bericht ebenfalls in die Debatte einfließen lassen wird.

In der KEVU ist festgestellt worden, vor allem beim Strassenfonds, aber auch beim Verkehrsfonds, dass die Dotationsen zurzeit sehr hoch sind, aber dass diese mit der Zeit abnehmen werden und die Kommission bittet die FIKO hierauf ein sehr grosses Augenmerk zu haben, beim Strassenfonds speziell auch noch dahingehend, weil der Strassenfonds ja speziell verbucht wird und ein Überschuss von den Strassenverkehrs-abgaben in die laufende Rechnung eingebucht werden kann. Ich erinnere hier auch noch an das pendente Postulat von Christian Schucan und Mitunterzeichnenden (*KR-Nr. 346/2016*), wo wir ja im Verlauf des

nächsten Jahres einen Bericht des Regierungsrates erwarten. Das ganze Thema war auch in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) in der letzten Legislatur sehr aktuell, mit verschiedenen PI zu den Strassenverkehrsabgaben, vornehmlich zur PI Isler (KR-Nr. 16/2017), wo es um die Reduktion der Strassenverkehrsabgaben ging.

Wir wollen von der KEVU hier einen Akzent setzen. Uns sind diese Fonds und die Entwicklung derselben sehr wichtig. Es steht auch eine kalkulatorische Überschuldung basierend auf der Substanz, in die investiert worden ist, und die ganze Entwicklung mit den anstehenden Projekten im Raum und, ich glaube, es wäre opportun, wenn nicht nur eine Kommission, sondern eben auch die FIKO sich entsprechend diesen Fonds-Angelegenheiten annimmt. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der FIKO für dieses Schreiben bedanken, und ich möchte festhalten, die FIKO nimmt sich diesem Thema an. Dies wurde nicht so klar aus dem Bericht. Es wurde eigentlich erst klar aus dem NZZ-Artikel von gestern. Es ist aber so, dass es online am Sonntag noch ein bisschen mehr Platz hatte für ein Zitat von mir, und da kam es klar heraus. Das wurde für die Printversion dann leider so stark weggescchnitten, sodass es praktisch weg war und man es nicht mehr lesen konnte, dass das Thema in den nächsten zwei Monaten in der FIKO behandelt wird. Besten Dank der KEVU und Alex Gantner.

Dieter Kläy: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir haben damit die Leistungsgruppe 5925 Strassenfonds so genehmigt.

Konsolidierungskreis 3

Leistungsgruppe 9300, Zürcher Verkehrsverbund

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Gesundheitsdirektion

Leistungsgruppe 6000, Steuerung der Gesundheitsversorgung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen

KEF-Erklärung 24

Einführung zweier neuer Leistungsindikatoren

Antrag von Kathy Steiner:

Zwei neue Leistungsindikatoren werden eingeführt.

- Durchgeführte Kontrollen der Versuchstierhaltungen (absolute Anzahl und in % der gesetzlich vorgegebenen Mindestzahlen und Mindestfrequenz)
- Durgeführte Kontrollen betr. Die Durchführung der Tierversuche (absolute Anzahl und in % der gesetzlich vorgegebenen Mindestzahlen und Mindestfrequenz)

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Tierschutz hat heute in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Das war nicht immer und überall so. Tierschutz darf auch nicht eine reine Wunschvorstellung sein, Tierschutz muss eingefordert und überwacht werden. Es ist Aufgabe des Veterinäramts, darüber Aufsicht zu führen und es ist Aufgabe dieses Parlaments, dafür zu sorgen, dass das Veterinäramt diese Aufgabe auch wahrnimmt und es ist insbesondere unsere Verantwortung jetzt in dieser Budgetdebatte, dass das Veterinäramt überhaupt über genügende Ressourcen verfügt, um die Aufsicht über den Tierschutz auch genügend ausüben zu können.

Es gibt Bundesvorschriften und gesetzliche Vorgaben, was im Tierschutz wie oft und wie tief überprüft werden soll. Und darauf zielt meine KEF-Erklärung ab.

Mit den bestehenden Leistungsindikatoren erfahren wir zum Tierschutz und zu den Tierversuchen nur die absolute Anzahl der erteilten Bewilligungen und die Anzahl der durchgeführten Kontrollen. Diese Zahlen sagen überhaupt nichts darüber aus, ob damit die gesetzlichen Vorgaben überhaupt erfüllt werden.

Ich habe diese Angaben bei der Rechnung 2018 nachgefragt, weil ja immer wieder heftig diskutiert wird, ob das Veterinäramt nun zu viel oder zu wenig kontrolliert. Wir alle kennen diese Diskussionen und ich wollte endlich mal Zahlen dazu. Auf meine Nachfrage bei der Gesundheitsdirektion bekam ich gerade betreffend Tierversuche dann eine ziemlich krasse Antwort: «Die vorgegebene Anzahl der Kontrollen betreffend die Durchführung der Tierversuche konnte erneut nur ansatzweise erfüllt werden».

Beim Tierschutz gibt es ein gewichtiges öffentliches Interesse. Und gerade der höchst sensible Bereich der Tierversuche steht unter grosser Beobachtung. Das ist auch gut so. Und nun zeigt sich, dass gerade Tierversuche nur ansatzweise überprüft werden können. Was nützen uns irgendwelche Gesetze, wenn dann die Durchführung offenbar über längere Zeit und wiederholt nur ansatzweise überprüft werden kann.

Hierzu können diese zwei neuen Leistungsindikatoren etwas beitragen. Nur mit diesen beiden Leistungsindikatoren können wir uns überhaupt ein Bild davon machen, inwieweit die gesetzliche Aufsichtspflicht erfüllt wird. Ich bin sehr erfreut, dass auch die Gesundheitsdirektion und die Mehrheit der Kommission die Einführung dieser Leistungsindikatoren unterstützen. Ich danke Ihnen dafür.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ja, wir unterstützen diesen Antrag nicht, und ich bin jetzt schon ein wenig irritiert und deshalb schalte ich mich in diese Diskussion ein. Tierschutz: Ich glaube, man kann sagen, im Kanton Zürich betreiben wir einen sehr konsequenten Tierschutz. Ich möchte von der Grünen Partei schon wissen, welche Art von Tierschutz sie hier meint. Also, wenn ich mir zum Beispiel die jahrelange Diskussion um Kantonsrat Urs Hans vergegenwärtige, als er sich jahrelang gegen den Tierschutz aus seinem eigenen Hof wehrte, dann bin ich jetzt schon ein bisschen überrascht, dass du, Kathy Steiner, einen vehementen Tierschutz forderst, in einem Bereich, wo es eine Tierversuchskommission gibt mit einer Sperrminorität. Das haben wir ja kürzlich miteinander besprochen. Und wer Frau Kantonstierärztein (*Regula Vogel*) und ihre Arbeit kennt – und wir durften ja im Rahmen der KSSG-Tätigkeit (*Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit*) diese wertvolle und geschätzte Arbeit erleben –, weiß, dass sie diese Tätigkeit in unserem Kanton sehr konsequent umsetzt. Also, denke ich, lassen wir diese Indikatoren so stehen.

Ich würde schon noch gerne eine Antwort der Grünen Partei hören, wie sie mit dem Tierschutz auf ihren eigenen grünen Biohöfen umgeht. Danke.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die FDP unterstützt diese zwei neuen Leistungsindikatoren beim Veterinäramt. Wir erwarten eine Optimierung gerade in dem sehr sensiblen Bereich der Tierversuche. Wir wollen keine Personalaufstockung. Aber mit diesen zwei neuen Leistungsindikatoren erwarten wir effizientere und wirklich durchgeführte in diesem – ich erwähne es nochmals – sehr sensiblen Bereich, der uns

eigentlich allen am Herzen liegen müsste. Die FDP unterstützt diese KEF-Erklärung.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Die Überwachung von Tierversuchen ist wichtig und es ist unsere Pflicht, sicherzustellen, dass geeignete Rahmenbedingungen vorhanden sind, um dem Tierschutz gerecht zu werden. Die geforderten neuen Leistungsindikatoren sind aber nicht zielführend. Einerseits ist es nicht möglich, alle notwendigen Sachverhalte zu quantifizieren. Das wurde uns so in der Kommission mitgeteilt. Weiter haben wir als Parlamentarier genug Instrumente in der Hand, Transparenz zu schaffen und allenfalls Korrekturen zu fordern, ohne dass ein neuer Indikator permanent ausgewiesen werden muss, weil das ja auch mit einem entsprechenden Aufwand verbunden ist. Wir lehnen daher diesen Antrag ab.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik zu Claudio Schmid: Wenn du zugehört hättest und den Antrag gelesen hättest, hättest du gesehen, dass wir über Tierversuche reden und du hättest auch gelesen, dass Frau Vogel gesagt hat, sie könne die Kontrollen nur ansatzweise durchführen. Also deine Behauptung, dass es genügend und gut gemacht wird, wird von Frau Vogel selber anders gesehen. Und es ist ihre Antwort, die sie gegeben hat.

Und Daniel Häuptli, diese Antwort, dass diese Indikatoren nicht erfasst werden können, betrifft einen anderen Antrag, den ich zurückgezogen habe. Das kommt jetzt im Geschäftsbericht. Die Antwort war, dass man es bei den Tierversuchen sehr gut ausweisen kann. Man hat das Zahlenmaterial. Das ist kein Problem.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Sehr geehrte Frau Regierungsrätin (Natalie Rickli), ich bin sehr froh, dass Sie diese KEF-Erklärung entgegennehmen, damit die Qualität der Tierversuche verbessert werden kann. Es ist eine sehr delikate und heikle Angelegenheit, wo ständig der neuste Stand überprüft werden muss und wo man nicht einfach stoppen soll. Ich bin ein bisschen überrascht von dir, Daniel Häuptli, du kommst aus einer Industrie (*der Angesprochene arbeitet bei einem Pharmaunternehmen*), wo Tierversuche ziemlich wichtig sind, dass du da nicht bereit und offen bist, dass man da wirklich die besten Bedingungen schafft, die für diese heikle Angelegenheit notwendig sind. Ich bitte Sie, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir haben im KEF klare Aussagen, und zwar, dass die deutliche Zunahme der bundesrechtlich vorgegebenen Vollzugsaufgaben im Bereich der Tierseuchen, des Tierschutzes, der Tierversuche und so weiter immer mehr Personal beim Veterinäramt fordert. Es wurden ja auch drei weitere Stellen geschaffen. Es scheint, dass die Verwaltung durchaus auf erhöhte bundesrechtliche Vorgaben reagieren kann.

Jetzt frage ich mich, ob prozentuale Zahlen hier gut und aussagekräftig sind. Wenn wir jetzt prozentuale Angaben bekommen, wie viele Tierversuche geprüft wurden, haben wir dann wirklich eine Aussage, ob die risikobehafteten und risikobasierten Untersuchungen gemacht wurden? Wir haben dann nur eine quantitative Aussage. Ich glaube, diese quantitative Aussage wird eher Interpretationsspielraum und Interpretationsbedarf schaffen, als wenn wir dies Abschätzung dem Veterinäramt überlassen, das ja auch darauf reagiert hat und weitere Stellen geschaffen hat, ohne dass wir diese jetzt auch beanstanden. Wir werden deshalb diese KEF-Erklärung nicht unterstützen, weil wir glauben, dass die Verwaltung Tierversuchsüberprüfungen mit den Anzahl Stellen, die sie selber beantragt, eigentlich auch selber besser überwachen kann, als dass wir dann Zahlen haben, die vielleicht zu 80 oder 70 Prozent eine Aussage machen, die eine grosse Interpretation von uns fordert. Wir wissen nicht, was 70 Prozent bedeutet. Wenn wir 70 Prozent von den risikobehafteten Tierversuchen untersuchen, dann haben wir eine Unterkontrolle, wenn wir aber Tierversuche überprüfen mit 70 Prozent, die keine Risikos oder nicht eine grosse Risikobehaftung haben, dann haben wir aber teilweise schon eine Überversorgung. Ich erachte diese Zahl als nicht relevant, um das Ziel der Grünen wirklich zu erreichen. Wir werden diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendanger): Ich möchte gleich noch meine Interessensbindung bekannt geben: Ich gebe in einem ganz kleinen Pensum Unterricht am Strickhof (*Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswissenschaft*). Und der Strickhof, wie Sie wissen, betreibt neu mit dem Agrovet Strickhof zusammen einen Versuchsstall, wie das neu definiert ist, und ich möchte da doch noch ein bisschen Aufklärung betreiben und ein bisschen warnen und daran anknüpfen, was Lorenz Schmid gesagt hat.

Sie fordern mit dieser KEF-Erklärung keine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Arten von Tierversuchen. Und wenn Sie Tierversuch hören, dann meinen Sie vermutlich eben ein Tierversuch, wo man beispielsweise ein Maus in einem Käfig hat. Ich kann Ihnen aber sagen,

beim Agrovet ist alles ein Tierversuch, weil der Stall so zertifiziert ist. Wenn die Schüler einer Kuh ein Halfter anziehen müssen oder wenn ich die Wiederkauschläge zählen lasse oder den Kot untersuche, den eine Kuh absetzt, dann ist das ein Tierversuch. Und dann muss ich ein Formular ausfüllen und ausweisen, welche Kuh betroffen ist, und ich muss es voranmelden. Es ist also praktisch unmöglich praktischen Unterricht zu erteilen und das führt eigentlich automatisch zu einer Aufblähung. Und da möchte ich doch warnen: Überweisen Sie diese KEF-Erklärung nicht. Sie bringt qualitativ nichts, sie bringt keine neuen Erkenntnisse und bringt nicht das, was Sie wollen, sie bringt nur einen zusätzlichen administrativen Aufwand und hilft nicht. Und wenn schon, dann fordern Sie lieber einen nach unterschiedlicher Tierversuchintensitäten gestuften Indikator und nicht eine rein administrative Übung, die nur auf Quantität und nicht auf Qualität basiert. Herzlichen Dank, wenn Sie diese KEF-Erklärung nicht überweisen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Claudio Schmid, du hast mich persönlich angesprochen, deshalb, denke ich, muss ich ein paar Worte verlieren. Es ist natürlich nie so gewesen, dass ich mich irgendwie gegen Tierschutzkontrollen oder weiß nicht was gestellt habe. Es ist einfach so, dass bei uns, wegen der Weigerung, meine Tiere zu impfen, vier Polizisten und zwei vom Veterinäramt auffuhren und meinen Betrieb belagerten. Ich habe zuerst gemeint, es sei eine Baukontrolle, weil ich gerade daran war, ein Haus zu bauen. Aber es war dann anders. Und dann wurde natürlich nach allem gesucht, und wenn Ohrmarken gefehlt haben und so weiter, waren das alles Vergehen. Ich kann das öffentlich machen, es waren 26 Vergehen. Wenn ein Boxenbügel verbogen war um 2 Zentimeter, dann war es eben ein Vergehen, und so hat sich das summiert. Es war ja nur das Ziel, einen Impfverweigerer abzustrafen. Deshalb sind sie so eingefahren. Was ich verlange, ist eine anständige, faire Tierschutzkontrolle. Da hat kein Bauer und vor allem auch kein Biobauer, die du angesprochen hast, etwas dagegen.

Dann zu Martin Hübscher: Ich meine, das kann man definieren. Ich bin auch vollkommen dagegen, dass man solche Art von Versuchen dann irgendwie dazuzählt. Das kann man, wie du gesagt hast, vernünftig regeln. Aber ich bin dann schon erstaunt, wenn ich höre, dass die Tiere bei den Tierversuchen überhaupt nicht kontrolliert werden. Sehr oft geht es ja um Leben und Tod und dann müsste man schon noch dokumentieren, wie diese Tiere gehalten werden und zu welchem Zweck sie

gehalten werden. Grundsätzlich bin ich sowieso gegen solche Tierversuche, aber natürlich nicht gegen Tierversuche, wie sie Martin Hübscher angesprochen hat. Das ist ja klar.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Martin Hübscher und Lorenz Schmid haben jetzt wieder einmal elegant – mehr oder weniger, sage ich jetzt mal – vorgemacht, wie man etwas zerreden und irgendwie auf Abwege führen kann, ohne dass man eigentlich sagt, was man meint. Martin Hübscher will einfach keine Kontrollen und bei Lorenz Schmid weiss ich jetzt auch nicht so genau, was er will.

Es gibt gesetzliche Vorgaben und das Gesetz macht die Unterschiede, ob man jetzt bei einem Tierversuch eine Kuh mit der linken oder rechten Hand melkt oder sonst irgendwas. Das ist doch Blödsinn, was Martin Hübscher jetzt erzählt hat. Das Gesetz macht die Vorgaben sehr genau. Das Gesetz macht auch die Vorgaben über die Anzahl der Kontrollen und diese Anzahl kann nicht eingehalten werden und darum wollen wir genaueres wissen und dazu dient diese KEF-Erklärung. Das ist gar nicht so kompliziert, Herr Häuptli. Das lässt sich alles machen. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie jetzt Amok laufen. Ich bitte Sie, ihr Hirn einzuschalten, bevor er es in einen Tierversuch geht und zuzustimmen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) sprich zum zweiten Mal: Entschuldigung, alle die jetzt das gemuht haben, das sind ja wirklich sehr banale, einfache Indikatoren – nein, hören Sie mir jetzt zu –, die darüber Auskunft geben wie viel getestet wird, wie viele Versuche gemacht werden und wie viel überprüft wird, damit man überhaupt einen Überblick bekommt, was man macht und was die Daten bedeuten. Also das ist jetzt kein Voodoo oder irgendetwas. Das hilft, damit man diese Versuchszahlen auswerten kann. Ob und wie viel diese Indikatoren dann nützen und was man mit denen macht, das ist eine andere Frage. Aber dass man die Zahlen jetzt erhebt, ist nicht wahnsinnig schlimm, Claudio Schmid und Martin Hübscher und alle, die da dagegen sind, auch Kollege Häuptli.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Nur noch eine ganz kurze Entgegnung: Sie haben recht, die Erhebung ist nicht das grosse Problem, aber genau die Interpretation, was diese Indikatoren aussagen, ist es, und dass Sie das richtig interpretieren können. Und was eben eine Versuchstierhaltung ist, da lade ich gerne alle ans Agrovet ein und dann werden Sie sehen, das ganze Agrovet ist eine

Versuchstierhaltung und wurde so vom Veterinäramt eingestuft und gilt nun als Versuchstierhaltung, auch wenn überhaupt kein einziger Versuch gemacht wird, bei einer einzelnen Herde. Aber der ganze Stall gilt als Versuchstierhaltung. Machen Sie Ihren nächsten Fraktionsausflug ans Agrovet. Wir machen eine Führung. Sie sind herzlich eingeladen, ich freue mich.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Jetzt muss ich doch auch noch etwas entgegnen. Ich kann nicht verstehen, wieso man dagegen sein will, wenn man Tierversuche separat ausweisen will im Gegensatz zu Kontrollen in einer Zoohandlung, ob die Hamster richtig gehalten werden oder die Kaninchen. Es muss doch auch in eurem Interesse sein, wo ihr so viele Bauern in eurer Partei habt, dass man das sicher, effizient und vor allem professionell durchführt und nicht irgendwie schleifen lässt, weil das alles in einem einzigen Topf zusammengefasst wird. Also nochmals: Wir sind hier ganz klar auf dieser Seite, wir unterstützen diese zwei neuen Leistungsindikatoren.

Jeanette Büsser (Grüne, Zürich): Nur ganz kurz eine Replik zu Herrn Hübscher: Sie haben jetzt hier dazu aufgerufen, die Gesetze nicht einzuhalten. Ich gehe davon aus, dass diesem KEF-Antrag zugestimmt wird. Danke.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die Einführung dieser zwei neuen Indikatoren zu den Kontrollen ist möglich. Und da ein Indikator sowohl absolute wie auch relative Werte enthält, würden durch das Anliegen aber insgesamt vier neue Indikatoren geschaffen. Darum empfehlen wir Ihnen, auf die absolute Sicht als eigenen Indikator zu verzichten und stattdessen die aktuelle Anzahl Kontrollen jeweils in den Bemerkungen des Geschäftsberichts aufzuführen.

Zu beachten gilt es, dass bei den Kontrollen betreffend die Durchführung von Tierversuchen das Veterinäramt mit seinem aktuellen Personalbestand die Vorgaben von Artikel 216 Tierschutzverordnung nicht erfüllen kann. Nach dieser gesetzlichen Vorgabe müssten nämlich 20 Prozent der laufenden Tierversuchsbewilligungen jährlich kontrolliert werden. Aktuelle können aber nur etwas 25 der erforderlichen 170 Kontrollen pro Jahr durchgeführt werden. Das sind 20 Prozent von 850 Bewilligungen. Um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können, geht das Veterinäramt von einem zusätzlichen Bedarf von 100 Stellenprozenten aus.

Und Lorenz Schmid hat ja gesagt, beim Veterinäramt wurden Stellen geschaffen. Diese 0,8 Stellen ab 2020 wurden aber nicht dafür geschaffen, sondern für die Ablösung bei Kontrollen in Grossschlachtbetrieben bei überlangen Arbeitstagen.

Also mit dem Hinweis auf die Beschränkung dieser zwei Indikatoren sind wir gerne bereit, diese KEF-Erklärung entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 24 mit 97 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

*Leistungsgruppe 6150, Arzneimittelversorgung
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

20 Antrag KSSG / FIKO:

Verbesserung: Fr. 400'000

Der höhere Personalaufwand (Fr. 700'000) wird durch 20 neue Vollzeitstellen begründet. Der Stellenaufbau wurde vom Kantonsrat in der Budgetdebatte 2019 nicht goutiert und gekürzt. Folgekosten durch den erhöhten Beschäftigungsumfang werden konsequent abgelehnt.

**20a Minderheitsantrag Kathy Steiner, Jeanette Büsser, Andreas Daurù, Thomas Marthaler und Esther Staub (KSSG):
Gemäss Antrag des Regierungsrates**

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Von den Tieren nun zu den Menschen: Die Kommission beantragt Ihnen hier dieser Saldoverbeserung zuzustimmen.

Der höhere Personalaufwand wird durch die 20 neuen Vollzeitstellen begründet. Der Stellenaufbau wurde vom Kantonsrat in der Budgetdebatte 2019 jedoch nicht bewilligt. Sie können das in der Begründung nachlesen. Die KSSG-Mehrheit lehnt indessen auch die Folgekosten, die durch die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs entstanden sind, ab.

Eine Kommissionsminderheit lehnt den Budget-Antrag ab. Für sie ist die Begründung der Gesundheitsdirektion einleuchtend, dass der höhere Personalaufwand zum einen auf den Teuerungsausgleich und zum anderen auch auf die Anstellung von Personal mit höherer Erfahrung zurückzuführen ist. Des Weiteren mussten gewisse Stellen wegen höheren Anforderungen an die Arzneimittelherstellung und der Folge der

strengen Arbeitsbedingungen auch neu eingereiht werden. Das also die Argumentation der Minderheit.

Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, dem gemeinsamen Antrag von KSSG und FIKO zuzustimmen. Besten Dank.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Bei der Kantonsapotheke stehen wir immer noch vor den genau gleichen Fragen wie vor einem Jahr. Die 20 neuen Vollzeitstellen, von denen im Antrag die Rede ist, sind längst nicht mehr neu, sondern schon seit 2018 besetzt. Sie waren im 2018 nicht budgetiert, wurden 2019 nachträglich gekürzt und stehen jetzt schon wieder zur Diskussion.

Ich habe letztes Jahr das Vorgehen der Gesundheitsdirektion stark bemängelt; der ganze Prozess wirkte überhaupt nicht vertrauensbildend. Im Gegenteil. Uns Grünen ist es wichtig, dass sich die KAZ (*Kantonsapotheke Zürich*) in eine vernünftige und sinnvolle Richtung weiterentwickelt, was in den letzten Jahren leider nicht immer der Fall war. Wir sind deshalb auch kritisch bei der Frage nach weiteren Ressourcen und wollen zuerst die Planung für die Zukunft machen. Wir stellen die 20 Vollzeitstellen, die schon seit über einem Jahr besetzt sind, aber nicht noch einmal in Frage. Das würde bereits eingeführte Arbeitsabläufe und laufende Projekte gefährden. Wir unterstützen diesen Stellenabbau auch darum nicht, weil er kumulativ zum Antrag 21 ist. Die Geschichte mit der KAZ wiederholt sich seit ein paar Jahren: Es werden Stellen besetzt, ohne dass die Mittel dafür bewilligt sind, und daneben wird Jahr für Jahr ein grösserer Aufwand für Dienstleistungen Dritter beantragt. Es ist gut, dass nun alle Fraktionen hier bei den Dienstleistungen Dritter die Bremse ziehen und diesen von der Gesundheitsdirektion beantragten Ausbau verhindern.

Wir unterstützen den Budgetantrag 20 für Stellenabbau also nicht, weil es sich kumulativ auswirken würde.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Wir beantragen Ihnen bei der Leistungsgruppe 6150, welche sich aus zwei Beiträgen zu 400'000 und 300'000 Franken zusammensetzen, also die Nummer 20 und 21, die Kürzungen vorzunehmen.

Ich möchte hier nicht das Lied absingen, dass wir hier alle Jahre wieder Kürzungen vornehmen, sondern nur wieder, weil vor einem Jahr haben wir Kürzungen tatsächlich beschlossen, die nicht umgesetzt wurden. Sie wurden ignoriert. Wir werden jetzt hart bleiben und dies so belassen wollen einerseits, andererseits sind wir der Auffassung, dass diese neue

Kantonsapotheke sehr gut gestartet ist, eine tadellose Infrastruktur bekommen hat, und wir jetzt diesen Betrieb mal zuerst auch im Rahmen dieses Gesetzes, das wir dann zur gegebenen Zeit beraten werden hier drinnen, in aller Ruhe überprüfen werden. Aber dennoch sind wir der Meinung, dass wir diese Kürzungen so hier beantragen, und sie auch durchaus umgesetzt werden können. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Die Kantonsapotheke ist in einem Transformationsprozess mit dieser neuen Liegenschaft in Schlieren. Uns wurde glaubhaft dargelegt, dass diese Stellen notwendig sind. Daraum sehen wir keinen Sinn, diese ohne Not zu streichen. Wir werden das jetzt im Auge behalten. Wenn wir schon über die Kantonsapotheke sprechen, ist es mir ein Anliegen anzumerken, dass ich es ein bisschen sonderbar finde, dass diese jetzt in Schlieren in einer Liegenschaft beherbergt ist, die einem Dritten gehört, wo wir irgendwie einen Mietvertrag haben, der dreissig oder fünfzig Jahre dauert, wo wir jedes Jahr hunderttausende von Franken Miete zahlen werden. Als Linker hätte ich jetzt da mehr Freude gehabt, wir hätten eine eigene Liegenschaft zur Verfügung gehabt, in der wir die Kantonsapotheke hätten unterbringen können, wovon wir schlussendlich mehr hätten. Also, nein, wenn wir über Gewinne reden, dann sind das die teuren Geschichten. Wenn wir jetzt über 300'000 Franken Lohnkosten sprechen, dann ist das vergleichsweise harmlos, als wenn man dreissig Jahre eine neue x-hundert Millionen-Liegenschaft quasi abschreibt oder für Private abschreiben muss. Das sind die Themen, die wir genauer betrachten müssen. Aber diese Stellen scheinen aus Sicht der SP in Ordnung. Und die Kantonsapotheke ist jetzt auf einem neuen Weg; wir werden den im Auge behalten müssen. Es gibt im Prinzip Zwangskonsum für die Spitäler. Also, da muss einiges passieren. Wir sind aber zuversichtlich, dass es gut kommt und darum bitten wir Sie, diesen Streichungsantrag nicht zu unterstützen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Diese Stellen, die haben tatsächlich eine abenteuerliche Geschichte. Wir sind auch der Meinung, dass da nicht optimal gearbeitet wurde, um es nett zu formulieren, insbesondere, wenn wir jetzt wieder hören, dass sie damit begründet werden, dass man Fehleinschätzungen bei der Stelleneinschätzung vorgenommen hat und zu tief qualifiziertes Personal angestellt hat. Das scheint uns eher seltsam. Wir sind auch der Meinung, dass wir jetzt in einem Transformationsprozess stehen. Tatsächlich haben wir die Vorlage in der Kommis-

sion diskutiert, wir werden im Rat darüber diskutieren. Die Kantonsapotheke soll selbstständig werden und dem Universitätsspital gehören. Ich meine, wenn man selbstständig sein will, dann soll man auch die Lohnkosten selber tragen. Wir sehen nicht ein, dass wir jetzt die Stellen nochmals alimentieren.

Die FDP wird den Kürzungsantrag unterstützen. Besten Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir haben bereits in der letztjährigen Budgetberatung diesen Stellenabbau abgelehnt und werden es wieder tun. Es ist nämlich schwer zu fassen, dass der gleiche Stellenaufbau wiederauftaucht. Und, wie bereits gesagt, wir sind hier in einem Transformationsprozess. Daher möchte ich auch gar nicht mehr viel dazu sagen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich kenne das Geschäft nur aus dem Mitbericht aus der Finanzkommission. Ich kann da natürlich nicht alles ausplaudern, aber wir haben doch einen neuen Regierungsratsbeschluss (RRB), der ist öffentlich. Es ist jetzt auf gutem Weg, dass das ins Universitätsspital einverleibt wird. Aber noch einmal ganz grundsätzlich: Wir befinden hier nicht über Stellen. Das ist einfach falsch. Der Stellenplan wird vom Regierungsrat gemacht. Wir befinden hier über einen Saldo. Sie sagen also, dass die Kantonsapotheke einen gewissen Mehrertrag lösen kann. Ja, dann verrechnet sie als Lieferant einfach mehr dem Universitätsspital oder anderen Spitätern. Sie können doch Stellen, die im Jahr 2018 besetzt worden sind, nicht als neuen Stellenaufbau verkaufen. Also, wenn Sie das über die Stellen kürzen wollen, dann müssen Sie die Stellen, die 2018 besetzt worden sind, wieder kündigen. Und wenn Sie diesen Saldo einsparen wollen, dann müssen Sie die Hälfte wieder entlassen; die haben ja Kündigungsfristen. Das ist Unsinn, das ist Blödsinn. Aber, was man sicher machen kann, ist, bei den Dienstleistungen Dritter, dort kann man kürzen. Aber jetzt so viele Leute entlassen, wo sich das Ganze in einen guten Transformationsprozess ins Universitätsspital befindet, ist Unsinn.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird beide Mehrheitsanträge unterstützen. Wie wir gehört haben, ist die Geschichte mit dem Stellenaufbau eine abenteuerliche und vor allem eine unendliche Geschichte. Diese Stellen wurden 2018 geschaffen ohne Grundlage, 2019 haben wir einen Teil davon in der Budgetdebatte gekürzt. Nun kommen Sie wieder und Sie kommen immer wieder.

Das Problem ist, dass die Kantonsapotheke eine neue Infrastruktur hat. Man hat uns immer gesagt, es ist halt eine neue moderne Infrastruktur, die lässt ein effizientes Arbeiten zu. Da gibt es Synergien, die man ausnutzen kann und so weiter. Es ist nicht nachvollziehbar, warum man, um dasselbe zu produzieren, plötzlich mehr Leute braucht als vorher in einer verwinkelten, nicht optimal eingerichteten Apotheke oben auf der Platte. Das ist absolut nicht nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass die Kantonsapotheke keine zusätzlichen Kunden gefunden hat, sondern sie produziert einfach teurer. Deshalb sind wir nicht für einen Stellenabbau, auch wenn diese Leute jetzt schon angestellt sind, wahrscheinlich schon seit zwei Jahren angestellt sind. Wir können das nicht unterstützen. Dazu kommt, wenn jetzt die Kantonsapotheke ans Universitätsspital übertragen wird, dann soll doch das Universitätsspital die Freiheiten haben und schauen, wie es sich personell, aber auch operativ neu aufstellen will, damit es dann wirklich wirtschaftlich unterwegs sein kann und allenfalls in Zukunft auch neue Kunden hinzugewinnen kann.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Zur vorgerückten Stunde muss ich ein paar Geschichten erzählen und ein paar Leute wieder zurück auf den Boden bringen.

Thomas Marthaler, du hast es wunderbar geschafft, über Stellenabbau zu referieren, doch es geht gar nicht um Stellenabbau. Niemand hier drin will mit diesem Antrag Stellen abbauen. Das stimmt schlicht und ergreifend nicht.

Schauen wir die Geschichte an: Vor einem Jahr, auch zur vorgerückten Stunde, haben wir, der Kantonsrat, dem Regierungsrat Thomas Heiniger zwei Millionen Franken bei der KAZ gestrichen. Wieso haben wir ihm das gestrichen? Weil er keine Führung wahrgenommen hat, er hat Stellen aufgebaut, ohne irgendwelche Bewilligungen. Das geht einfach nicht, ohne dass er den Kantonsrat einweicht, dass er dort wie ein König herrscht. Diese Kürzung wurde beschlossen. Thomas Heiniger musste bei der Leistungsgruppe 6150 zwei Millionen Franken einsparen. Hat er das gemacht? Wir wissen es nicht, weil der Saldo wieder gleich gross ist wie im Vorjahr, das heisst, er ist ein bisschen besser, weil es in diesem Jahr nach einem Gewinn ausschaut. Deshalb haben wir positive Zahlen hier im Saldo. Wunderbar. Nun kommt ein Teil der Erhöhung des Saldos mit einer Begründung der Gesundheitsdirektion, die sagt: Für die neuen Stellen, die man geschaffen und besetzt hat, braucht man mehr Geld, Folgekosten. Man macht eine neue Lohneinteilung, man macht neue Lohnklassen, deshalb hat man mehr Kosten in diesem Budgetposten. Und wir stellen uns einfach auf den Standpunkt, dass wir

die Stellen nicht gewollt haben, also wollen wir auch die Folgekosten nicht. Wenn er vor einem Jahr die zwei Millionen Franken einsparen konnte, dann kann er es jetzt, besser gesagt, darf unsere Regierungsrätin jetzt auch einsparen. Es ist sowieso eine Frechheit der KAZ, dass sie kurz vor der Verselbständigung noch hingehst und neue Lohnklassierungen macht, neue Lohnbestandteile ihrem Personal gewährt. Das ist wider Treu und Glaube. Jetzt kommt es darauf an, ob der Kantonsrat so konsequent ist wie im Vorjahr und sagt: Diese Folgekosten wollen wir nicht; löst das Problem woanders. Wir streichen die 400'000 Franken. Es sind nicht kumulativ 400'000 Franken, weil der Budgetantrag 21, liebe Kathy Steiner, Dienstleistungen Dritter sind. Das ist also nicht das Personal der KAZ, sondern das sind eben wunderbare Beratertätigkeiten, die eingekauft werden. Dort streichen wir die Erhöhung. Wir wollen also, dass sie gleich viel für Dritte ausgeben, also Dienstleistung Dritter, wie im Vorjahr 250'000 Franken und nicht neu 500'000 Franken, weil für die Verselbständigung brauchen sie keine Dienstleistungen Dritter mehr. Sie haben das Universitätsspital, das genügend Dienstleistungen Dritter erbringen kann. Alles andere kann man abwickeln. Sie sehen, die beiden Anträge sind gut begründet, und wir hatten Mehrheiten in der KSSG und in der FIKO.

Es erstaunt mich, dass Daniel Häuptli jetzt plötzlich wieder sagt: Wir können das nicht unterstützen, weil wir wollen keinen Stellenabbau. Hallo, Daniel Häuptli, hast du überhaupt aufgepasst, worum es geht? Was machen wir hier? Wir machen hier eine saubere Auslegeordnung, wir argumentieren klar und begründen, wieso wir diese 400'000 Franken nicht im Budget haben wollen. Und zuerst seid in der KSSG dabei, in der FIKO seid ihr auch dabei, jetzt seid ihr plötzlich nicht mehr dabei. Was macht ihr eigentlich hier? Was ihr wollt oder seid ihr verlässliche Partner? Insofern muss ich sagen, erstens, es wird keinen Stellenabbau geben; diese 400'000 Franken wird die KAZ locker vertragen. Zweitens, es ist nicht kumulativ mit dem Antrag 21, weil der Antrag 21 Dienstleistungen Dritter betrifft. Also, hören Sie auf, hier drinnen Märchen zu erzählen, auch wenn wir schon zur vorgerückten Stunde debattieren.

Es sind gute Anträge. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es ist, da gehe ich absolut einig mit Kaspar Bütikofer, es ist nicht nachvollziehbar, wieso ein Betrieb modern aufgestellt, plötzlich ineffizienter werden sollte als er vorhin war in alter, verwinkelte Infrastruktur. Natürlich hat die Qualität zugenommen, aber hat sie wirklich um dieses Ausmass zugenommen, dass sie

gleich mit 15 Prozent mehr Stellen besetzt werden muss? Dieser Beweis wurde uns einfach nicht nachvollziehbar erbracht.

Ich muss jetzt aber auch sagen: Sind wir ehrlich, was auch immer wir hier entscheiden, die KAZ wird genau gleich weiterfahren, wie sie in den letzten anderthalb Jahren gearbeitet hat. Wir werden also auch, wenn wir jetzt diese Anträge durchbringen, die wir beide unterstützen werden – Kürzung von 500'000 und 400'000 Franken plus die Beratungsleistungen – wir werden keine Veränderung im Werdegang der KAZ erzeugen.

Es geht eigentlich, liebe Frau Gesundheitsdirektorin, es geht eigentlich nur um den Vertrauensverlust, der unter dem alten Gesundheitsdirektor (*Altregierungsrat Thomas Heiniger*) und jetzt halt auch weiterhin unter der neuen Leitung der Gesundheitsdirektion seitens des Parlaments gegenüber der Verwaltung besteht. Wir haben einfach in diese Zahlen kein Vertrauen, und dieser Vertrauensverlust, der bleibt. Deshalb tragen wir jetzt auch weiterhin unsere Entscheidung vom letzten Jahr weiter und stellen den Kürzungsantrag.

Zum Argument der Kumulation: Das kann ich nicht verstehen. Es sind ganz verschiedene Anträge. Beim einen der Anträge geht es nun wirklich um die bestehenden Kosten, die wir kürzen wollen. Die Beratungskosten, ganz klar Lorenz Habicher, das sind Beratungskosten, die in Zukunft vom USZ (*Universitätsspital Zürich*) getragen werden müssen, besser gesagt, jetzt in diesem Jahr, denn die Beratung in diese Verselbständigung und Übernahme des USZ ist Aufgabe der zukünftigen Trägerschaft und nicht unsere Aufgabe, damit wir die KAZ jetzt noch gut überführen können in eine selbständige Einheit, eine Aktiengesellschaft. Also, hier werden wir auch ganz klar den Antrag zur Kürzung mittragen. Diese Beratungsleistungen sind nicht mehr durch den Kanton, sondern durch den zukünftigen Besitzer zu tragen. Deshalb werden wir beide Kürzungsanträge unterstützen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: An die Adresse von Kaspar Büttikofer und Thomas Marthaler: Vielleicht auch in Erinnerung an die Ursprungsgeschichte, weshalb wir überhaupt auf der grünen Wiese im Auftrag einer privaten Eigentümerschaft diese Institution erstellten, liegt darin, dass die Swiss Medic (*Schweizerisches Heilmittelinstitut*) immer höhere Anforderungen an die Qualität der Produkte stellt. Wir mussten aus dem Universitätsspital Zürich weg. Es war natürlich auch ein Kapazitätsengpass. Deshalb kam man zu dieser Lösung in Schlieren. Ich möchte dazu auch erwähnen, dass die Lösung nicht billig ist. Wir zahlen sehr viel Geld jedes Jahr Miete. Ich möchte

aber Thomas Marthaler ermuntern, wenn er schon hier Zensuren erteilt, dass er seinen Kollegen Markus Bärtschiger als Präsident des Spitals Limmattal ermuntert, in Zukunft wenigstens die Produkte bei der KAZ zu beziehen. Das würde vielleicht auch etwas dazu beitragen, die jährlichen Kosten ein wenig zu senken. Besten Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz an Lorenz Schmid: Ich glaube, es hat sich hier um eine Verwechslung gehandelt. Wir sind auf der gleichen Linie bei diesem Antrag.

Wenn ich schon das Wort habe, äussere ich mich gleich zum Antrag 21, wie das einige von euch bereits gemacht haben. Wir werden diesem Antrag zustimmen, es soll kein Wachstum bei der Dienstleistung Dritter geben.

Es sind einfach viele Fragezeichen bei der KAZ vorhanden, was vielleicht auch damit zusammenhängt, dass das Geschäftsmodell auch ein bisschen speziell ist. Die Kunden sind ja eigentlich auch nur die Kantonsspitäler im Moment, und die Übertragung an das USZ, diese Vision, wird hoffentlich die ganze Geschichte in ruhigeres Fahrwasser bringen. Hier sind wir optimistisch.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Ich habe mich vorbereiten können, im Wissen darüber, dass Sie schon im letzten Jahr eine emotionale Debatte hatten. Überhaupt, wenn es um die KAZ geht, geht es hier sehr emotional zu und hergeht. Deswegen bin ich nicht total überrascht.

Ich kann Ihren Ärger auch etwas verstehen, möchte Sie aber trotzdem bitten, jetzt keine Vergangenheitsbewältigung zu betreiben, sondern nach vorne zu schauen. Ich freue mich auch, dass auch von allen Fraktionen hier positive Signale gekommen sind, dass wir jetzt auf gutem Weg bei der Verselbständigung der KAZ sind. Sie haben ja auch bemerkt, dass wir einen neuen RBB verabschiedet haben, dass der Kantonsrat, also Sie, den Verkaufspreis genehmigen sollen können. Das, auch in diesem Sinne ein Zeichen des Vertrauens Ihnen gegenüber.

Warum lehnt der Regierungsrat diesen Kürzungsantrag ab? Der höhere Personalaufwand ist einerseits begründet durch den Teuerungsausgleich, zudem hat eine neue Einreihung der neuen Stellen mit funktionsbezogener marktüblicher Entlohnung der Mitarbeitenden stattgefunden. Das hat also nicht einfach die KAZ gemacht, sondern das ist eine Evaluation, die zusammen mit dem Personalamt des Kantons gemacht wird. Dieses Mal ist es nicht eine Stellenaufstockung, die Sie letztes Jahr kritisiert haben, sondern wir reden hier von einer Erhöhung

des Beschäftigungsumfangs von 0,3 Stellen. Also, ich bitte Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 20 der KSSG/FIKO wird dem Minderheitsantrag 20a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 20 zuzustimmen.

21 Antrag KSSG / FIKO:

Verbesserung: Fr. 300'000

Der höhere Aufwand Dienstleistungen Dritter/Berater (Fr. 550'000) soll auf den Wert von 2019 gekürzt werden.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der KSSG: Einige Referenten haben diesen Antrag bereits vorweggenommen. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Verselbständigung der KAZ vom USZ als künftige Eigener zu tragen sind. Ich teile hier natürlich die Ansicht der Gesundheitsdirektorin; ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Wir sind guten Mutes, dass wir dieses KAZ-Gesetz nun auch in einer vernünftigen Zeit zum Abschluss bringen können.

Mit der Kürzung stehen dann der KAZ immer noch 250'000 Franken für Dienstleistungen Dritter zur Verfügung, das für den Rest reichen sollte. Ich möchte mir jetzt nicht die Rolle des Ratspräsidenten anmas sen, aber ich hoffe schwer, dass wir uns auf den Antrag beschränken können in der Diskussion und nicht eine Grundsatzdebatte zur KAZ führen, die jetzt schon beim letzten Antrag etwas begonnen hat. Ich ver sichere Ihnen, wir werden noch genug Zeit und Raum haben, ausführlich über die KAZ zu diskutieren, wenn dann das Gesetz im Rat ist. Besten Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich gestatte mir nochmals zu sprechen, weil ich vorhin nichts zu den Dienstleistungen Dritter und den Beratungsmandaten gesagt habe. Es gibt zwei Varianten, um diese Position zu rechtfertigen: Einerseits kann man Personalkosten verschleiern und so auslagern, das andere wären tatsächliche Beratungsdienstleistungen, die man in Anspruch nimmt. Wir sind auch der Ansicht, dass wir vor wärtschauen müssen, vorwärts schauen heisst, wenn das Universitätsspital übernimmt, dann soll das Universitätsspital und die KAZ selber für diese Kosten aufkommen, die anfallen, um in die Selbständigkeit zu

gehen respektive um integriert zu werden in die neue Unternehmung «Universitätsspital».

Wir stimmen dieser Kürzung ebenfalls zu. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 21 mit 166 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

*Leistungsgruppe 6200, Prävention und Gesundheitsförderung
Budget Erfolgsrechnung*

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir behandeln jetzt Antrag 22a gemeinsam mit der KEF-Erklärung Nummer 25.

22a Minderheitsantrag Andreas Daurù, Jeannette Büsser, Thomas Marthaler, Kathy Steiner, Esther Straub und Mark Wisskirchen (KSSG):

Verschlechterung: Fr. 1'500'000

Investitionen in die Prävention bzw. in die Gesundheitsförderung sind nachhaltig, denn sie verhindern bspw. teure Behandlungs- und Gesundheitskosten in Bezug auf chronische Krankheiten und Unfälle, sie verhindern aber auch vor allem viel Leid und tragen zu einer gesunden Bevölkerung bei. Bei der Prävention und Gesundheitsförderung, da sind sich Präventivmediziner einig, zahlt sich jeder investierte Dollar mit ca. fünf Dollar bei gesparten Gesundheitskosten wieder aus.

KEF-Erklärung 25

Mehr Investitionen in die Prävention zahlt sich aus

Antrag von Andreas Daurù

Erhöhung des Saldo für Prävention und Gesundheitsförderung um 1,5 Mio. ab P21 ff.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Es werden immer mehr Menschen in unserem Kanton immer älter. Der medizinische Fortschritt ermöglicht immer mehr. Das ist ein beziehungsweise der nachvollziehbare Grund für steigende Kosten im Gesundheitswesen. Auf der anderen Seite, also auf der Aufgabenseite, gilt es insbesondere falsche Anreize zu eliminieren. Das tun wir hier drin auch regelmäßig – die einen mehr, die anderen weniger. Es gibt aber auch noch eine weitere und erst noch sehr intelligente Möglichkeit, wie mit verhältnismässig wenigen Investitionen längerfristig die Gesundheitskosten gesenkt werden können, und

zwar ohne Qualitätseinbussen bei der Versorgung und auch nicht beim Zugang zu den medizinischen Dienstleistungen. Zudem ist sie sogar noch mit einer Steigerung der Lebensqualität für uns alle verbunden: Es handelt sich um die Prävention. Und für alle, die nun die Augen verdrehen. Die Prävention hat nichts mit staatlicher Vormundschaft bezüglich unserer Lebensweise zu tun. Gesundheitsvorsorge und Prävention kann durchaus auch Spass machen; sie kann uns zum Beispiel bewusster geniessen und wahrnehmen lassen. Die Vorzüge eines guten Weins, nehmen wir das als Beispiel, nehmen wir vielleicht mehr wahr, wenn wir ihn nicht in rauen Mengen trinken, sondern ihn bewusst geniessen. Das haben Sie sicher heute in der Pause alle auch gemacht. Weniger Stress und dafür mehr Zeit für Musse macht uns längerfristig eventuell glücklicher und bewahrt uns vor allerlei stressbedingten Erkrankungen. Wer gerade beispielsweise das neue Magazin der Prävention und Gesundheitsförderung des Kantons Zürich gelesen hat, weiss, wovon ich rede. Zugegeben, das Nachweisen der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen ist nicht immer ganz einfach, jedoch hat eine durch das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) initiierte Studie – ich zitiere hier keine ausländische Studie; ich wurde drauf aufmerksam gemacht, dass ich das nicht tun solle. Ich nehme also eine BAG-Studie, die beispielsweise gezeigt hat, dass einer in die Alkoholprävention investierter Franken einen Return on Investment vom 23 Franken ergibt, bei der Tabakprävention sind es sogar 42 Franken auf einen investierten Franken. Trotzdem ist im Budget und in der längerfristigen Finanzplanung (KEF) für die kommenden Jahre ein mehr als kläglicher Teil des kantonalen Gesamtbudgets für die Prävention vorgesehen: Auf einen 16,4 Milliarden Franken schweren kantonalen Haushalt, oder wenn wir jetzt mal nur das Konto 6300 nehmen, dann sind es 1,3 Milliarden Franken, die wir ausgeben für kurative, therapeutische Massnahmen, so geben wir lediglich 7,5 Millionen Franken für die Prävention aus. Das Fazit ist klar: Wer über kurz oder lang in der Gesundheit sparen will, muss auch in die Prävention und Gesundheitsförderung investieren. Sparen Sie nachhaltig bei den Gesundheitskosten, investieren wir heute bei der Prävention. Stimmen Sie dem vorliegenden Budget-Antrag sowie dem KEF-Antrag 25 zu.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der KSSG: Auch für die Kommissionsmehrheit ist Prävention und Gesundheitsförderung wichtig. Sie lehnt es jedoch ab, Mittel zu bewilligen, ohne dass zuerst konkrete Projekte vorliegen. Es soll nun zuerst die Entwicklung des von der

Gesundheitsdirektion angestossen Projektes zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung abgewartet werden. Wenn die Gesundheitsdirektion entsprechende Projekte vorlegt, sind wir selbstverständlich bereit, das auch zu prüfen. Aber namens der KSSG beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen und ebenso die analoge KEF-Erklärung. Besten Dank.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): Sie haben es gehört, der Minderheitsantrag will eine Erhöhung von um 1,5 Millionen Franken.

Prävention und Gesundheitsförderung sind unbestritten wichtig, können aber selbstverständlich nicht unendlich erhöht werden. Wenn wir das Budget für Prävention und Gesundheitsförderung genauer anschauen, stellen wir fest, dass die Ausgaben im Budget von 2019 auf 2020 bereits von 11,6 Millionen auf 11,7 Millionen Franken erhöht wurden. Natürlich macht es auch keinen Sinn, ohne konkretes Projekt einfach mehr Geld zu sprechen. Das wäre nämlich ineffizient und rausgeworfenes Geld.

Auch die KSSG ist sich mit 9 zu 6 Stimmen einig, dass eine weitere Erhöhung nicht zielführend ist. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion den Budget- und den KEF-Minderheitsantrag ab, was ich Ihnen übrigens auch empfehle. Besten Dank für Ihre Unterstützung

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich bin der nächste Redner, der sagt, Prävention ist wichtig, selbstverständlich gehört sie zum Instrumentarium eine gute Gesundheitsversorgung. Dass sich der Kanton Zürich in diesem Bereich grundsätzlich engagiert, ist sehr wichtig, finde ich gut.

Als Mitglied des Stiftungsrates der Radix Stiftung für Gesundheitsförderung Schweiz hat mein Herz natürlich ein Hupfer gemacht, als ich gehört habe, dass mehr Mittel möglich wären aus dem Kanton Zürich. Aber der Verstand sagt mir auch – und die Gesundheitsdirektion ist da auch dieser Meinung –, dass wir gesundheitspolitische Schwerpunkte nicht über das Budget bilden sollten, und dass mittlerweile konzeptionelle Überlegungen im Gange sind, um da diese zusätzlichen Mittel sinnvoll einzusetzen. Ohne Konzept und ohne Ideen sollten wir die Mittel nicht bewilligen. Ich glaube, das wäre der falsche Weg. Deshalb lehnt die FDP sowohl den Budget-Antrag als auch die KEF-Erklärung ab. Besten Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Vorbeugen ist besser als heilen. Das Sprichwort kennt jeder. Es ist unbestritten, dass Prävention wichtig ist.

Der Ansatz ist intelligent, Andreas, das auch, aber wir werden die Anträge trotzdem ablehnen, weil sie zu wenig konkret sind. Man kann doch nicht einfach aufs Geratewohl zusätzliche Millionen beantragen. Wir hätten es geschätzt, wenn der direkte Nutzen oder die Fokusgebiete der Prävention konkretisiert worden wären. Der Antrag, es ist ja eine sehr starke Ausgabenerhöhung, suggeriert ja fast schon aufgrund des hohen Betrages und der fehlenden inhaltlichen Konkretisierung, dass die Regierung viel zu wenig macht bei der Prävention. Wenn das so ist, dann sollte es auch nicht so schwierig sein, konkretere Vorstöße zu lancieren. Dann würde es mich beispielweise freuen, ein Postulat zu sehen. Wir werden also den Budget-Antrag und die KEF-Erklärung ablehnen.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Versicherer und Kantone tragen gemeinsam eine Stiftung, die sich «Gesundheitsförderung Schweiz» nennt. In einem ihrer Arbeitspapiere aus dem Jahr 2017 mit dem Titel «Gesundheitsförderung wirkt» stellt Prof. Dr. Thomas Mattig fest, dass die Politik – und damit meint er wohl uns – hohe, meist sogar unrealistische Erwartungen an den Wirkungsnachweis von Präventionsmaßnahmen stellt. Präventionskritiker und -kritikerinnen kommen in Regel darum auch aus der Politik und weniger aus der Wissenschaft. Weil es nicht lückenlos bewiesen werden kann, wird gerne gesagt, es nützt nichts. Wir wissen aber doch – vor allem wenn wir auf den Bereich Unfallverhütung schauen –, Regeln und Empfehlungen werden von vielen, aber eben nicht von allen Menschen – Menschen sind komplexe Wesen – befolgt.

Die Reduktion der Verkehrstoten beweist, Helme und Gurten tragen oder das Tempo reduzieren, wirkt. Prävention wirkt eben gerade, wenn etwas nicht eintritt, und dieses Nichteintreten zu messen, ist schwierig, aber nicht unmöglich. Die Tabakprävention wirkt, auch der Alkoholkonsum ist gesunken. Und wie der Physiker und Mathematiker Georg Christoph Lichtenberg sagte: «Ich weiss nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Aber es muss anders werden, wenn es besser werden soll.» So sagen wir: Wir wissen nicht, in welchem Ausmass es die Prävention ist, welche Lebensumstände verbessert, aber sie verbessert Lebensumstände und verhindert Leiden, und darum wollen wir sie. Aber weil wir eben politisch und nicht nur wissenschaftlich denken, hätten auch wir Grüne gerne einen 100 prozentigen Nachweis, der uns eine ideologiefreie Wissenschaft nicht liefern kann. Darum haben wir Grünen Stimmfreigabe beschlossen für den Budget-Antrag

sowie für den KEF-Antrag mit einer spürbaren, jedoch präventiven Tendenz. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es wird Sie nicht erstaunen: Die CVP ist für Prävention und Gesundheit, der Sprecher noch mehr als seine Fraktion. Das hat sich schon immer so gezeigt, aber auch meine Fraktion, wir sind alle für diese Prävention und Gesundheit. Jetzt muss ich ganz deutlich sagen: Wir geben heute zu wenig Geld und Mittel für die Prävention und Gesundheitsförderung aus. Das ist nicht wegzudiskutieren. Die Regierung tut zu wenig. Wir haben die Regierung gefragt, was sie mit den 1,5 Millionen Franken anfangen möchte. Sie hat gesagt, sie wisse es nicht, weil – und jetzt kommen wir dazu: Finanzpolitik können wir hier schon machen und können über 1,5 Millionen Franken mehr sprechen. Aber wir haben die Sachpolitik nicht miteinbezogen. Wir brauchen – und da gehe ich mit Daniel Häuptli einig – jetzt Projekte, wir brauchen Vorstösse, wir brauchen Postulate.

Ich verspreche noch in diesem Jahr oder nächstes Jahr ein Postulat zur Gesundheitskompetenz. Ich werde es zumindest versuchen, meine Fraktion zu überzeugen. Wir brauchen Projekte. Wir haben ein gutes Projekt damals gemacht, als wir die Suizid-Prävention 2008 über einen Bericht als Bestandteil der Regierungstätigkeit definiert haben. Dieser Bericht gab nachher über 70 Seiten ganz explizit und genau Auskunft, wo Suizid-Prävention wie gemacht werden muss in den nächsten 20 Jahren. Dazu brauchen wir auch für die Gesundheitsprävention und für die Gesundheitskompetenzförderung im Kanton brauchen wir Berichte, die den Nachvollzug finanzpolitisch auch verständlich und klar und evident machen.

Wir werden deshalb leider, weil zu früh Andreas Daurù, wir werden sowohl den Budget-Antrag wie auch den KEF-Antrag nicht unterstützen können.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Prävention und Gesundheitsförderung, die entscheidende Ressource unseres Gesundheitssystems, eine Investition von geringem Ausmass zur Verschlechterung des beantragten Budgets. Vielleicht noch nicht ausgereift, wie ich aus dem Rat vernehmen darf, aber dennoch mit umso grösseren Langzeitwert für alle, heute vermutlich mehr denn je. Gewinnbringend für beide Seiten der teuren Gesundheitsmedaille, weil unser gesellschaftliches Leben im Beruf, Freizeit und Politik nur so von Bewegungs- und Ernährungsstörungen sowie der vielfachen Stressbelastung strotzt. Der gesunde Ausgleich findet ja kaum noch statt.

Mit diesem Minderheitsantrag unterstreichen wir eine heute schon moderne Medizin, die Prävention fördert und eine vorbeugende Massnahme zur Gesundung von Menschen und Gesundheitssystem längerfristig zu befrieden mag. Die EVP schliesst sich also den Fachspezialistinnen und Fachspezialisten aus dem Gesundheitswesen an und unterstützt den Minderheitsantrag im Budget wie auch den folgenden KEF-Antrag.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt diesen Aufstockungsantrag ab.

Grundsätzlich möchte ich mich einreihen in den Reigen derjenigen, die die Prävention loben. Prävention ist wichtig. Prävention ist richtig. Es gibt aber Prävention und Prävention. Es ist immer die Frage, was macht man und wo macht man was und was ist richtig. Prävention beginnt dort, wo die Probleme anfallen.

Ich kann Ihnen sagen aus meinem gewerkschaftlichen Leben: Wir machen in den paritätischen Kommissionen viel Prävention gegenüber Berufskrankheiten und Unfällen am Arbeitsplatz. Das ist wichtig. Das ist sehr spezifische Prävention. Man geht zu den Leuten hin, die gefährdet sind und macht das, wodurch man etwas bewirken kann; etwas direkt gegen Gefahren. Man kann auch generelle Prävention machen. Ich denke, die Kampagne des Regierungsrates, dass die Gesundheitskompetenz gefördert werden soll, das ist richtig. Die Frage ist, wie erreicht man das? Da ist wichtig, dass man nicht das Falsche macht. Wenn man beispielsweise eine Gebühr einführt beim Aufsuchen einer Notfallstation, dann macht man etwas gegen die Prävention, weil die Person eben dann nicht weiss, ob es jetzt ein Bagatellfall war oder nicht, wenn sie einfach nicht geht. Also, es ist wichtig, dass das medizinische Personal auch Aufklärungsarbeit leisten kann.

Aber es gibt auch unspezifische Präventionskampagnen, bei denen der Effekt umstritten ist. Eine dieser umstrittenen Kampagnen ist beispielsweise die Plakatkampagne, an der auch der Kanton Zürich beteiligt ist. Die Kampagne «Wie geht es dir?», bei der es darum geht, dass man darüber redet, wenn es einem nicht besonders gut geht. Ob man da wirklich die Leute, die man ansprechen will, ansprechen kann mit dieser Kampagne, ist mehr als fraglich. Ich denke, solang der Kanton Geld für solche Kampagne hat, die doch eher ineffizient und uneffektiv sind, so lange müssen wir nicht über das Aufstocken von den Präventionsgeldern nachdenken.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Diese Diskussion ist jetzt aber ein bisschen beliebig, lieber Kaspar. Das ist ja klar, dass nicht die Wirkung jeder Massnahme belegt, bewiesen werden kann. Ist man gegen Aidsprävention jetzt? Kann irgendjemand sagen, das sei sinnlos gewesen oder es sei blöd, dass man das mache oder die Mittel seien falsch eingesetzt. Die Frage ist doch: Gibt es sinnvolle Projekte, die die Gesundheit im Kanton verbessern? Auch die lieben Grünen, die dann nicht ganz sicher sind, ob jeder Franken sinnvoll eingesetzt wird. Das ist doch ein Verhältnisblödsinn. Wir sprechen hier von ein, zwei, drei, fünf Millionen Präventionsausgaben bei einem Milliardenetat gesamthaft in der Gesundheit. Also, wenn wir jetzt zurücklehnen und durchatmen, auch die liebe SVP, durchatmen. Es gibt Möglichkeiten, um die Gesundheit der Leute zu verbessern. Es ist wieder ein Schichtthema. Ich bin ein SPler. Die reichen Leute sind gesund, die fressen nicht zu viel, die rauuchen nicht zu viel und sie trinken auch nicht zu viel. Aber häufig die Unterschicht, die ernährt sich schlechter, ist sich nicht bewusst, worauf es ankommt. Man kann jetzt schon sagen, man soll es zu Hause lernen, aber eventuell gibt es Möglichkeiten, dieses Wissen zu transferieren an Leute vor Ort. Ich kann euch garantieren, es gibt Möglichkeiten, die eigene Gesundheit zu verbessern, und ich denke, der Kanton wäre in der Lage, solche Projekte einzusetzen und diese umzusetzen. (*Heiterkeit*) Ja, ihr könnt jetzt schon lachen. Verglichen mit dem eingesetzten Geld ist das eben dann sehr gut eingesetzt. Wir wissen, was die Somatik schlussendlich kostet. Zu diesem Posten kommen wir später auch noch. Daher finde ich, den Auftrag, gescheite Projekte vorzulegen, gut, da bin dann auch mit dem Kollegen Lorenz Schmid einig, da bin ich sehr gerne bereit, solche Vorstösse zu überweisen. Und ich hoffe, dass die Grünen dann auch mitmachen und irgendwo einen Platz finden, wo auch eine Effizienz da sein wird. Dass die Leute, die eben vorbeugende Massnahmen brauchen oder angestossen werden, damit sie vorbeugende Massnahmen bei sich selbst vornehmen, dass man das macht. Da wäre ich sehr froh, wenn ich die Unterstützung hätte von allen Kantonsräätinnen und Kantonsräte im Kanton Zürich.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Kaspar, ich möchte noch sagen: Du hast gesagt, es sei wichtig, dass man nichts Falsches macht und Prävention sei nicht Prävention. Da frage ich mich schon: Warum überlassen wir bei diesem wichtigen Thema die Planung und Durchführung nicht den Experten? Wenn wir nur Geld

sprechen, wenn wir die Qualität selbst nach unseren eigenen Massstäben überprüfen könnten, hätten wir heute vielleicht keinen Franken ausgegeben. Danke.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Als Gesundheitsdirektorin ist es mir ein Anliegen, dass Sie alle gesund bleiben und durchatmen ist tatsächlich auch ein Gratistipp, um gesund zu bleiben und sich auch nicht allzu fest aufzuregen, um nicht einen Herzinfarkt zu bekommen während der Budgetdebatte.

Aber, ich kann sagen, in der Leistungsgruppe 6200 haben wir ja Projekte im Bereich der Prävention und der Gesundheitsförderung, Präventionsmassnahmen und Programme im Bereich der übertragbaren Krankheiten, der nicht übertragbaren Krankheiten inklusive der psychischen Gesundheit, der Suchtprävention sowie des Bevölkerungsschutzes. Und die Kampagnen, diese Projekte, Leistungen und Massnahmen werden kontinuierlich überprüft und wenn nötig angepasst. Und wir haben aktuell keine Finanzierungslücken Darum besteht auch kein Bedarf für zusätzliche Mittel für das Budget 2020. Natürlich könnten wir auf die Schnellen, wenn sie es unbedingt wollen, Projekte lancieren. Das halte ich aber eher für unseriös, weil das eine ernsthafte Sache ist. Falls sich ein Mehrbedarf für die nächsten Jahre abzeichnet, dann werden wir Ihnen das selbstverständlich beantragen für die Zukunft.

Abstimmung über den Antrag 22a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 22a mit 111 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 25

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 25 mit 110 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation Budget Erfolgsrechnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Auch hier haben wir gemeinsame Behandlung von Antrag 23a sowie der KEF-Erklärung 26 beschlossen.

23a Minderheitsantrag Daniel Häuptli, Jeannette Büsser und Kathy Steiner (KSSG):

Verbesserung: Fr. 52'000'000

Die Einführung der «Liste ambulant durchzuführender Behandlungen und Untersuchungen» ist per 1. Januar 2018 erfolgt. Dies hat unbestrittenemassen zu einer Kostenreduktion beim Kanton geführt, wie die Gesundheitsdirektion auch in ihrer Medienmitteilung vom 28. Juni 2019 schreibt. Bei der in der Medienmitteilung mit 10 Mio. Franken bezifferten Einsparung ist unklar, ob es sich um eine für alle Beteiligten wirkende Einsparung handelt oder nur um eine Kostenverschiebung zu den ambulanten Kostenträgern. Ersteres hätte eine deutlich höhere Entlastung der LG 6300 zur Folge als 10 Mio. Franken. Nicht nur die Medienmitteilung wirft Fragen auf. Der Aufwand ist zwischen 2017 und 2018 um 6% gesunken, trotz kostensteigernder Faktoren wie einer alternden Bevölkerung. Die Kostenreduktion von 2017 auf 2018 wurde im Budget und KEF-Planungszyklus in 2018 noch nicht einberechnet, da zwischen Budget und Abschluss 2018 wiederum eine Abweichung von 7% besteht. Entweder sind die Einsparungen für den Kanton höher als erwartet oder es wirken andere Faktoren kostenreduzierend. Der Vergleich des vorliegenden Budgets mit dem letzjährigen KEF zeigt nur eine Reduktion des Aufwandes um 2%, anstatt ca. 6 bis 7%. Daher soll der Aufwand in der LG 6300 um ca. 4%, d. h. um 52 Mio. Franken verbessert werden.

KEF-Erklärung 26

Ambulant vor stationär: Kostenreduktion einkalkulieren

Antrag von Daniel Häuptli:

Der Saldo der Somatischen Akutversorgung und Rehabilitation wird für 2021, 2022 und 2023 um jeweils 52 Millionen verbessert.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir fordern mit diesem Antrag keine Änderung der Praxis in der somatischen Akutversorgung, sondern der Antrag ist rein finanzieller Natur, um richtig zu budgetieren.

Es ist nämlich schon sehr erstaunlich, dass trotz der Tendenz konstant steigender Kosten im Gesundheitswesen im Kanton Zürich im 2018 die Kosten gesunken sind im Vergleich zu 2017 – und zwar um 6 Prozent. Das ist sehr viel und nicht einfach Zufall. Dahinter muss ein signifikanter Treiber sein. Es geht also darum, diesen Treiber besser einzuplanen. Die Vermutung liegt nahe, dass dieser kostenreduzierende Faktor von der «Liste ambulant durchzuführenden Behandlungen und Untersuchungen», «kurz, ambulant vor stationär», kommt. Diese wurde nämlich auf den 1. Januar 2018 eingeführt. Die Gesundheitsdirektion hat zwar in einer Medienmitteilung quantifiziert, wie hoch diese Einsparungen sind, nämlich 10 Millionen Franken, aber es ist unklar in dieser

Medienmitteilung, ob es sich bei diesen Einsparungen um Einsparung für alle Beteiligten handelt, also auch für die Krankenkassenprämien, dass diese gesunken sind oder nur um eine Kostenverschiebung zu den ambulanten Kostenträgern. Erstes hätte nämlich eine deutlich höhere Entlastung in der Leistungsgruppe 6300 zur Folge als 10 Millionen Franken. Daher fordern wir eine Anpassung des Budgets um 52 Millionen Franken, um diesen Effekt in der Planung konkret abzubilden.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der KSSG: Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Budget-Antrag ab. Die Mengenentwicklungen fielen in den Jahren 2017 und 2018 tatsächlich geringer aus als budgetiert, was in eben diesen um 62 Millionen Franken verbesserten Jahresabschluss mündete. Im KEF 2019-2022 wurden bereits 52 Millionen Franken berücksichtigt und im jetzt zur Debatte stehenden KEF weitere 10 Millionen.

Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag und die KEF-Erklärung 26 abzulehnen. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Daniel Häuptli, wir sind uns darin einig, dass es keinen Sinn macht, über eine Saldoposition, die vor allem gebundene Ausgaben abbildet, Gesundheitspolitik zu betreiben. Wir sind aber anders als du der Meinung, dass die Gesundheitsdirektion nicht falsch gerechnet hat, sondern nur vorsichtig oder konservativ. Die Entwicklung kann nicht einfach aus Budgets und Rechnungen der Vorjahre und den entsprechenden Abweichungen extrapoliert werden, sondern ihre Berechnung ist ein komplexes Zusammenspiel von Bevölkerungsentwicklung, Alterung, anderer kostensteigernder Faktoren und der sich auf diese Leistungsgruppe kostendämpfend auswirkenden Verlagerung ins Ambulante. Die Einsparungen von ambulant vor stationär sind also bereits einkalkuliert. Dass nach Einführung der Liste 2018 weitere erdrutschartige Verlagerungen ins Ambulante folgen werden, ist zudem höchst ungewiss. Die Liste wird ja nicht geändert. Zwar führte die Liste zu einem Sensibilisierungseffekt, der einer Verlagerung auch weiterer Behandlungen Vorschub leistet, jedoch können wir nicht davon ausgehen, dass dieser Effekt den Saldo um weitere zweistellige Millionen-Beträge reduziert.

In der vorliegenden Leistungsgruppe ist auch die Position Subventionen nach Paragraf 11 SPFG (*Spitalplanungs- und finanziungsgesetz*) abgebildet. Es kann nicht sein, dass aufgrund einer zu rosigen Interpretation des Einsparungspotenzials bezüglich ambulant vor stationär schliesslich bei den Subventionen gekürzt wird. Wir sind nicht bereit,

hier Kürzungen hinzunehmen und lehnen Budgetantrag und KEF-Erklärung ab.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Hier wird schlicht und einfach die Budgetierung der Gesundheitsdirektion (GD) in Zweifel und in Frage gestellt. Offenbar denkt hier die GLP, dass sie das besser und präziser kann. Gemäss GD wurden die Kostenreduktionen bereits berücksichtigt, und nun hat die GD schlicht und einfach konservativ budgetiert unter Einbezug aller Fakten, die bis jetzt vorliegen. Aus diesem Grund lehnen wir sowohl Budget-Antrag wie KEF-Erklärung ab.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Der grösste Teil des Aufwands in der Leistungsgruppe 6300 sind gebundene Kosten, das heisst, es wird so viel kosten wie es kosten wird. Es ist allen bewusst, insbesondere auch der GLP selbst, dass mit diesem Budget-Antrag und der KEF-Erklärung noch keine Kosten gespart sind. Dem Antrag liegt nicht einmal ein Sparauftrag zugrunde. Er wird einzig mit einer strafferen Budgetierung begründet, also mit dem Prinzip Hoffnung.

Wenn sich aber die Gesundheitsdirektion stark dafür macht, dass als Sparmassnahme immer mehr Behandlungen ambulant statt stationär gemacht werden, nur um damit für sich ein besseres Budget zu erreichen, muss das budgetwirksam sein. Aber, das ist nicht nur positiv zu werten. Die Kosten werden lediglich auf andere Kostenträger verschoben, was sich für Prämienzahlende – also für alle – nicht auszahlt, ganz im Gegenteil. Auch aus wirtschaftlicher Sicht – und das sage ich als linke Politikerin – dürfen Behandlungen auch nicht einfach in einen Bereich verschoben werden, der für die Spitäler defizitär ist. Mit der Liste «ambulant statt stationär» spart der Kanton zwar Kosten bei sich, die dann aber zu einer Mehrbelastung bei den Spitäler führt. Die Spitäler müssen längerfristig in der Lage sein, die medizinische Grundversorgung für den Kanton zu erbringen, und es spricht nicht für eine weit-sichtige Spitalplanung, sie jetzt einfach finanziell auszubluten.

Aber wie gesagt, wir unterstützen den Budget-Antrag und die KEF-Erklärung, weil es sich gezeigt hat, dass die stationären Fallzahlen tatsächlich sinken, und sich das auch im Budget des Kantons abbilden muss.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ja, Kathy, warum unterstützt ihr diesen Kürzungsantrag? Wollt ihr den Steuersatz von 100 auf 99 Prozent senken, weil die Ausgaben sinken? Nein, da gehe ich ganz klar mit Esther Straub: Es ist von der Gesundheitsdirektion nicht falsch, sondern

vielleicht vorsichtig budgetiert worden. Das hat Tradition. Das muss ich schon sagen. Wir hatten damals bei der Einführung «ambulant statt stationär» von Herrn Heiniger die kleine Zahl von Einsparungen im Bereich von 15 bis 17 Millionen Franken in der Vorlage, in der Gesetzesvorlage «ambulant vor stationär». Ich habe damals schon gesagt, dass diese Einsparungen in der Zukunft um ein Mehrfaches überstiegen werden.

Ich komme zurück auf den Antrag von Daniel Häuptli: Wir haben hier jetzt einen Antrag, der sagt, wir dürfen 52 Millionen Franken weniger budgetieren. Es wird so viel kosten, wie es kosten wird. Ja. Und Budget, Budgetdebatten führen wir eigentlich um Schwerpunkte festzulegen, Schwerpunkte, die wir als Legislative setzen möchten. Wenn wir jetzt hier einen Budgetposten um 52 Millionen Franken kürzen, setzen wir eben null andere Schwerpunkte. Es wird so viel kosten, wie es kosten wird. Wenn, dann würden wir ein anderes Gesetz formulieren müssen, das «ambulant vor stationär» noch intensiver durchsetzt. Oder wir müssen die Verträge, die Tarifverträge beeinflussen über die Genehmigung der Regierung, dass sie Tarifverträge im ambulanten Bereich nur noch genehmigen darf, die höher sind, somit Profitabilität in den ambulanten Leistungen eben machbar ist und im stationären senken. Wir können das Budget hier nicht anders schreiben, wenn wir nicht legiferierend eingreifen. Also, diesen Budgetposten um 52 Millionen Franken senken, gibt null Effizienz oder Effekt auf die Leistungserbringer. Es wird so viel kosten, wie es kosten wird. Wir sind hier eher bei der Regierung, auch wenn sie zu vorsichtig budgetiert, wie sie das in der Vergangenheit auch schon gemacht hat. Wir werden also den Kürzungsantrag um 52 Millionen Franken von Daniel Häuptli nicht unterstützen.

Kaspar Büttikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird diesen Antrag ablehnen inklusive der KEF-Antrag 26.

Dieser Antrag ist im Prinzip ein Nonsense-Antrag, weil es sich um gebundene Kosten handelt. Wir können da auch null reinschreiben. Es ändert nichts. Wir machen ein Budget und debattieren das auch, weil wir Leistungssteuerungen vornehmen wollen. Hier können wir nichts steuern. Also können wir uns in diesem Sinne auch die Diskussion sparen. Warum es Daniel Häuptli geht, ist quasi ums Abbilden des Spareffektes der Strategie «ambulant vor stationär». Dies wiederum ist eher eine politische Diskussion. Da eignet sich das Budget wahrscheinlich eher weniger. Aber, wenn wir diese Diskussion ganz kurz führen wollen, dann muss man sagen, «ambulant statt stationär» ist grundsätzlich sinnvoll, aber sie ist auch ambivalent, weil wir zum Teil Fehlanreize im System

haben. Es ist also fraglich, wie viel der Kanton mit seiner Strategie sparen kann, wenn er den Spitätern vorschreibt, welche Behandlungen und Methoden ambulant zu erbringen sind und nicht mehr stationär. Hier ist aber auch fraglich, wie weit der Kanton das überhaupt darf und wie weit er hier in die Kompetenzen des Bundes, ins KVG (*Krankenversicherungsgesetz*), eingreift. Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau hat beispielsweise den Kanton Aargau in einer ähnlichen Situation zurückgepfiffen. Wie dem auch sei, der Effekt dieser Übung ist, dass Kosten, die bisher der Kanton tragen musste, auf die Krankenkasse verschoben werden, wenn ambulant behandelt wird. Es wird also vom Steuerzahler zum Prämienzahler verschoben. Aber, wir haben einen Gegeneffekt: Wenn Sie eine Behandlung statt stationär nun ambulant durchführen können, dann ist der Zugang zu dieser Behandlung viel niederschwelliger, sie überlegen sich viel rascher, ob Sie diese Behandlung machen wollen oder nicht. Das heisst, es wird mehr behandelt, wenn man ambulant behandeln kann, statt stationär. Wir haben also eine Mengenausweitung. Das ist der Gegeneffekt dieser Strategie. Ob jetzt das dann so eingestellt werden kann im Budget, wie das Herr Häuptli gerne möchte, oder ob es anders kommt, dann müssen wir mal schauen, wie es sich effektiv entwickelt und wie «ambulant vor stationär» wirkt. Deshalb macht dieser Budget-Antrag keinen Sinn. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Aufgrund der Mengenentwicklung in den Jahren 2017 und 2018, welche geringer ausfiel als erwartet, oder wie Sie gesagt haben, vorsichtig budgetiert war, hat die Leistungsgruppe 6300, das ist ja die somatische Akutversorgung und Rehabilitation, in beiden Jahren besser abgeschlossen als budgetiert. Diese Verbesserungen und Erkenntnisse wurden im Budget 2020 bereits berücksichtigt. So liegt in diesem Budget nämlich der Saldo für 2020 gegenüber der Planung vor zwei Jahren, also im KEF 2018-2021, bereits um 73 Millionen Franken tiefer. Sie würden also hier doppelt sparen, Herr Häuptli. Sie haben jetzt mehrfach «ambulant vor stationär» angesprochen, das alle gut finden. Ich kann Ihnen hier aber keine wirklichen Daten liefern, weil wir die Daten im Kanton ja nicht erheben. Dies wird sich dann mal ändern, wenn EFAS (*einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen der Krankenkassen*) kommt. Der Kantonsrat hat ja auch gesagt, dass hier ein Postulat erstellt werden soll. Aktuell haben wir aber vom Kanton her zu wenig Daten, weil wir ja für die stationäre Finanzierung zuständig sind und eben die Krankenkassen für die ambulante Steuerung. Dann erstaunt es mich ein wenig, Herr Häuptli, wenn Sie hier sparen wollen und dann bei EFAS sagen, es ist

egal, wenn es den Kanton dann etwas mehr kostet. Darüber müssen wir dann diskutieren, wenn es soweit ist.

Abstimmung über den Antrag 23a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 23a mit 124 : 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 26

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 26 mit 125 : 44 (0 Enthaltungen) Stimmen ab.

KEF-Erklärung 27

Einführung eines neuen Leistungsindikators

Antrag Jeanette Büsser:

Neuer Indikator Akutsomatik: Anzahl Personen mit stationärem Aufenthalt (ohne Mehrfachzählungen)

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Ist es nicht erstaunlich, dass der Kanton Zürich nicht sagen kann, wie viele Menschen überhaupt jährlich stationär behandelt werden. Wie Frau Regierungsrätin Rickli gesagt hat, wir sind für die stationären Behandlungen zuständig. Wichtig seien nicht die Anzahl Menschen, welche behandelt werden, sondern die Anzahl Leistungen, welche für diese erbracht werden. Wir sind der Meinung, beides ist wichtig und insbesondere bezogen aufeinander. Es erstaunt nicht so sehr, dass diese Zahl lieber nicht genannt werden soll. Nicht, dass sie für sich alleine stehend viel aussagen würde, jedoch bezogen auf andere Zahlen zum Beispiel Anzahl Austritte oder interpretiert über die Zeit – nimmt sie zu oder ab, wie wirken die Massnahmen ambulant vor stationär? – könnte diese Zahl eine unangenehme Rolle spielen insbesondere falls sie für Vergleiche herangezogen wird.

Der Verein zur Qualitätssicherung in Spitäler veröffentlich eine Studie welche die Rate der Wiedereintritte aufgrund von Komplikationen untersuchte. Jetzt gerade, am 20. November in diesem Jahr nahm der Tages-Anzeiger darauf Bezug mit der Schlagzeile «Unispital und Triemli haben ein Qualitätsproblem: Patientinnen, die sich im USZ oder im Triemli einer Operation unterziehen, riskieren eher, wegen Komplikationen zurück im Spital zu landen, als Patienten von anderen Spitälern». Dieser neu vorgeschlagene Indikator soll nicht Grundlage für simple Rückschlüsse sein. Wird er jedoch mit weiteren Bezugsgrössen vernünftig interpretiert, führt er unweigerlich zu einem

breiteren Verständnis der Entwicklungen in der somatischen Akutversorgung. Und er ist extrem einfach und simpel zu erheben.

Nach Ansicht des Datenschutzbeauftragten, Herr Baeriswyl (*Bruno Baeriswyl*), ist es zulässig, die bei der Gesundheitsdirektion bereits vorhandenen Sozialversicherungsnummern zum nicht personenbezogenen Zweck der Ermittlung des KEF-Indikators zu verwenden. Es können die Sozialversicherungsnummern verwendet werden, welche der Gesundheitsdirektion also bereits vorliegen. Es finden dadurch keine zusätzlichen Erhebungen von Personendaten statt. Zudem erlaubt das IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*) die nicht personenbezogene Bearbeitung von Personendaten durch öffentliche Organe.

Bitte unterstützen Sie meinen Antrag und stimmen Sie einer neuen Zahl zu, die sich beweisen wird und mit deren Unterstützung Sachverhalte neu beleuchtet werden, sodass sich allenfalls überraschende Erkenntnisse ergeben.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der KSSG: Die Kommissionmehrheit stimmt dieser Erklärung zu. Der zustimmenden schriftlichen Stellungnahme der Gesundheitsdirektion kann entnommen werden, dass datenschutzrechtlich hier keine Hindernisse bestehen; Jeannette Büsser hat es gesagt. Es gehe darum, einfach die Sozialversicherungsnummer im Einzelfall zu verwenden, um als Aggregat daraus den gewünschten Indikator zu berechnen, was gemäss Direktion möglich sein sollte.

Eine Kommissionsminderheit lehnt die KEF-Erklärung ab. Für die Spitalplanung und -finanzierung ist ein personenbezogener Indikator nicht notwendig, denn es wird, gemäss dieser Argumentation, die Mengenleistungen und nicht personenbezogene Kapazitäten geplant. Das ist die Argumentation der Kommissionsminderheit.

Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich kann mich den Argumentationen der Vorredner anschliessen. Wir haben in der SVP beschlossen, das Geschäft laufen zu lassen, das heisst, wir werden keine Opposition dagegen machen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Wir haben es bereits gehört, in dieser KEF-Erklärung geht es um einen neuen Leistungsindikator be-

treffend Anzahl Personen mit stationärem Aufenthalt. Die FDP unterstützt diese KEF-Erklärung. Es hat sich erwiesen, dass der Datenschutz gewährleistet sein wird und der Zusatzaufwand relativ verhältnismässig sein wird. Wir erwarten genauere Informationen bezüglich: Welche Spitäler effizient sind, welche weniger, wer die Optimierungen vornimmt, wer fair abrechnet und was besonders wichtig ist, wer wie viele Rehospitalisation hat und so weiter. In diesem Sinne unterstützen wir diese KEF-Erklärung.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir unterstützen diesen Antrag, gerade vor dem Hintergrund der Veränderungen zum Beispiel hin zu mehr ambulanten Leistungen, kürzerer Aufenthaltsdauer. Bei einer alternden Bevölkerung ist es sinnvoll, nicht nur die Anzahl Fälle und die Aufenthaltsdauer bei stationärem Aufenthalt zu beobachten, sondern auch die Anzahl Personen mit zu berücksichtigen. Diese zusätzliche Transparenz kann hilfreiche Rückschlüsse geben auf Patientenpfade oder andere Entwicklungen, die gut oder möglicherweise auch nicht so gut sind.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es mag Sie ein bisschen enttäuschen, dass ich nicht in den Reigen dieser euphorischen Worte einsteige. Wir haben ja lange über diesen Indikator innerhalb der Fraktion diskutiert mit meinen Gesundheitsspezialisten. (*Heiterkeit*) Es ist so, die Anzahl Fälle ist normalerweise Anzahl Patienten. Ein Fall wird als Patient abgerechnet, wie komplex er auch ist. Wiedereintritte werden eigentlich auch als gleicher Fall wieder verrechnet, ausser, der Wiedereintritt ist einfach zu spät. Aber die Statistiken «Wiedereintritte» muss ungeachtet von diesem Indikator erfasst werden.

Wir haben uns dann auch so ein bisschen auch Fragen gestellt: Sind diese Anzahl Fälle, ist dies im Kalenderjahr im Vergleich zu Anzahl Patienten zu verstehen? Man stelle sich vor, der Patient ist im November im Spital und im Februar muss er wieder gehen. Dann ist er zweimal Patient und es wird zweimal die DRG (*Leistungsbezogene Fallpauschalen*) abgerechnet. Wird er aber im Februar operiert und ist im November aus einem anderen Grund im Spital, dann ist es ein Patient und zwei DRG-Fälle. Es ist da schon ein bisschen unklar, was da als Faktor rauskommt.

Ich kann euch sagen, dieser Faktor wird steigen. Es wird so sein, dass Anzahl Fälle gegenüber Anzahl Patienten steigen wird, und zwar einfach nur durch «ambulant vor stationär». Wir werden nur noch komple-

xere, ältere Patienten im stationären Bereich haben, die unproblematischen, deren Risiko klein ist, zweimal operiert zu werden in einem Jahr, die jungen Personen, die werden ambulant betreut werden. Wir werden hier so oder so eine Entwicklung haben zugunsten der Fälle gegenüber Patienten. Das ist schwierig, nachher zu interpretieren. Wenn wir keinen Benchmark zu anderen Kantonen haben, kann ich euch sagen, wird diese Zahl uns leider gar nichts bringen. Davon bin ich jetzt schon überzeugt. Auch wenn er einfach zu erheben ist, er wird ja jetzt erhoben, aber ich freue mich dann auf die Interpretation. Sie wird extrem schwierig sein. Ich glaube, wir werden sie nicht schaffen, die Interpretation, auch wenn wir die Zahl haben. Deshalb unterstützen wir die Schaffung dieses Indikators nicht.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Gesundheitsdirektorin lässt ausrichten, dass Sie die KEF-Erklärung 27 annehmen möchte.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 27 mit 164 : 7 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

*Leistungsgruppe 6400, Psychiatrische Versorgung
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

24a Minderheitsantrag Kathy Steiner, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Esther Straub und Mark Wisskirchen (KSSG):

Verschlechterung: Fr. 2'000'000

Die Subventionen gemäss § 11 SPFG (alle Betriebe) sollen erhöht werden, um dem Legislaturziel RRZ 4b entsprechen zu können: «Die ambulante Versorgung in der Psychiatrie gezielt fördern». Die Anzahl Betreuungstage in Tageskliniken sinkt seit mehreren Jahren von 74'726 (R15), 74'000 (R16), 71'410 (R17) auf 69'900 (R18). Auch die Versorgung in Ambulatorien stagniert in diesem Zeitraum. Dies widerspricht dem Legislaturziel und ist auch nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten bzw. der Bevölkerung. Die ambulante Behandlung ist nicht kostendeckend finanziert (TARMED) und muss daher durch gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) unterstützt werden.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Bei der Behandlung und Begleitung von psychisch kranken Menschen zeigen sich wichtige Vorteile von «am-

bulant vor stationär». Die soziale und psychische Situation der Betroffenen ist oftmals viel besser, wenn sie in ihrem gewohnten Umfeld wohnen bleiben können, statt in eine Klinik wechseln zu müssen. Auch finanziell ist eine ambulante Versorgung deutlich vorteilhafter als ein stationärer Aufenthalt, zumindest, wenn man es aus einer Gesamtperspektive anschaut. Aus Sicht der Leistungserbringer gilt das leider nicht. In der psychiatrischen Versorgung ist die finanzielle Abgeltung für ambulante und aufsuchende Behandlungen absolut ungenügend. Aus Sicht der Leistungserbringer spricht leider viel dagegen, überhaupt ambulante Angebote zu führen. Das hat sich auch in den Schliessungen solcher Angebote gezeigt, geschweige denn, dass neue und innovative Projekte eingeführt werden.

Die Versorgung in psychiatrischen Ambulatorien stagniert und die Anzahl Betreuungstage in Tageskliniken ist seit Jahren sogar rückläufig. Obwohl sich der Regierungsrat das Legislaturziel gesetzt hat, die ambulante Versorgung in der Psychiatrie gezielt zu fördern, passiert also nichts beziehungsweise nimmt das Angebot sogar ab.

Da reicht es mir auch als Antwort überhaupt nicht, dass aus den Psychiatrien zu wenig Projekte beantragt werden. «Heiterefahne», dann muss doch geprüft werden, wieso dies der Fall ist und warum der Karren in die falsche Richtung läuft. Frau Gesundheitsdirektorin, hier ist Hinschauen und Handeln gefragt. Es gibt für die Psychiatrien leider Abreize statt Anreize. Das kann es doch nicht sein. Die Abreize müssen endlich wegfallen. Legislaturziele dürfen nicht hohle Worte sein, sondern müssen die Richtschnur sein.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie das richtige und wichtige Legislaturziel des Regierungsrates und schaffen Sie Ressourcen für ambulante Angebote. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrags.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der KSSG: Die Kommissionsmehrheit lehnt den Budget-Antrag ohne das Vorliegen entsprechender Projekte ab. Die Gesundheitsdirektion hat glaubhaft dargelegt, dass sie sich bewusst ist, dass die Anstrengungen insbesondere in psychiatrischen Ambulatorien und Tageskliniken verstärkt werden muss, wie dies auch die Legislaturziele vorsehen. Und wir haben heute das eine oder andere Mal über Vertrauen gesprochen, Vertrauen in die Regierung. Ich glaube Herr Bischoff hat es einmal erwähnt, auch Lorenz Schmid. Hier haben wir Vertrauen in die Gesundheitsdirektion, dass sie sich dem annimmt. Wir sind dann auch gespannt.

Namens der KSSG beantrage ich, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Sie kennen mittlerweile die Prämissen der modernen Gesundheitsversorgung: Integriert soll sie sein und vor allem, wenn immer möglich ambulant vor intermediär vor stationär. Dies insbesondere auch in der Psychiatrie, wo dieser Schritt zwar im Psychiatriekonzept steht sowie auch in der aktueller oder neuen «Vision Psychiatrie» der Gesundheitsdirektion verankert ist, leider aber immer noch Nachholbedarf besteht, relativ grosser Nachholbedarf.

Wenn wir davon ausgehen, dass zirka 30 Prozent der aktuellen stationären behandelten Patientinnen und Patienten der Psychiatrie auch ambulant oder tagesklinisch beziehungsweise aufsuchend behandelt werden können, ist da noch viel Luft nach oben. Studien zeigen nämlich, dass bis zu 30 Prozent der stationären Behandlungen intermediär oder ambulant behandelt werden können. Luft nach oben gibt es auch, was das nötige Versorgungsangebot der ambulanten und stationär vorgelagerten Behandlung betrifft. Stichwort: Home Treatment, Kathy Steiner hat es erwähnt, welches beispielsweise im Kanton Zürich von der PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) nur gerade in der Stadt Zürich angeboten wird und dazu vorerst auch nur im Projektstatus. Und übrigens dieser Projektstatus ist auch eines der Hauptprobleme, dass viele Kliniken hier vielleicht nicht so grossartig gemeinwirtschaftliche Leistungen beantragen, weil es nämlich immer nicht so klar ist, wie lange dann denn dieses Projekt besteht und ob das Geld dann auch wirklich reicht und so weiter. Zudem bestehen auch noch in diesem Home Treatment nur Verträge mit bestimmten Kassen, das heisst, es ist nicht einmal mehr für unbedingt alle Patientinnen und Patienten zugänglich. Oder aber Tageskliniken, haben wir auch gehört, die bekanntlich aktuell eher geschlossen werden als betrieben beziehungsweise ausgebaut. Warum das so ist, wissen wir ebenfalls, und dies nicht erst seit der Antwort der Regierung auf die Vorlage 5462, «Umsetzung ambulant vor stationär in der Psychiatrie». Es ist nämlich ein Tarifproblem: Tagesklinische Angebote sind beispielsweise im KVG gar nicht vorgesehen beziehungsweise haben keine rechtliche Grundlage und der TARMED-Tarif (*Tarif für ambulante medizinische Leistungen*) genügt nicht für eine entsprechend kostendeckende Vergütung.

Ja, hier ist sicher der Bund gefordert. Bevor wir nun aber wieder die Leier einstimmen, ja, da müssen wir auf den Bund warten, der Bund ist schuld, der Bund muss Lösungen bringen, können wir in unserem Kanton vorwärts machen. Andere Kantone machen das nämlich vor wie beispielsweise Bern, St. Gallen und Luzern, Sie haben über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, um welche es in diesem Antrag geht, solche Angebote stärker finanziert als der Kanton Zürich und somit die

ambulante und teilstationäre Versorgung weiter optimiert und ausgebaut.

Dieser zusätzliche Budgetbetrag ist äusserst sinnvoll investiertes Geld, denn jede stationäre Behandlung, welche mit einer frühen, ambulanten oder eben aufsuchenden Behandlung verhindert werden kann, sogenannte Sekundärprävention könnte man hier fast sagen oder Tertiärprävention, dieses investierte Geld verhindert nämlich längere stationäre, teurere stationäre Behandlungen und ist auch für die Patientinnen und Patienten von Vorteil; sie werden nämlich in ihrem Umfeld behandelt und sind tendenziell schneller wieder im Arbeitsprozess und sozial integriert.

Sagen Sie Ja zu diesem Antrag.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Eine der Zielsetzungen der Gesundheitsdirektion ist die Förderung der ambulanten Versorgung in der Psychiatrie. Mit diesen zwei Millionen Franken soll das Ziel besser erreicht werden können, ein Ziel, das schon besteht und für das genügend Mittel zur Verfügung stehen. Wir haben die Ausführungen der Gesundheitsdirektion wahrgenommen; rund 50 Millionen Franken stehen zur Verfügung, werden mangels konkreter Projekte aber nicht abgeholt. Was kann man tun? Entweder man macht mehr Druck, um diese Ziele zu erreichen; man kontrolliert sie besser. Aber ich glaube, das ist der falsche Ansatz, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um da Abhilfe zu schaffen. Gleichzeitig wurde von der Gesundheitsdirektion ausgeführt, dass Projekte und Konzepte vorhanden sind und bis im Jahr 2022 greifen sollen, um diesem Missstand, der tatsächlich auch von der Gesundheitsdirektion als solcher betrachtet wird, Abhilfe zu schaffen. Diese zwei Millionen Franken braucht es nicht.

Die FDP lehnt den Antrag ab.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Bei diesem Antrag gibt es einerseits Umsetzungsschwierigkeiten, bei denen es fraglich ist, ob das gesprochene Geld angezapft werden könnte. Andreas hat es kurz ausgeführt. Andererseits, nicht weniger wichtig, macht es mehr Sinn, die Probleme an der Wurzel zu lösen anstatt in der Budgetdebatte mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen Probleme zu lösen zu versuchen.

Momentan ist die Tendenz auch in anderen Kantonen, dass die GWL (*gemeinwirtschaftliche Leistungen*) erhöht werden, weil die Tarife nicht für eine Kostendeckung, geschweige denn für Investitionsfähigkeit ge-

nügen. Viel richtiger wäre es, die Tarife anzupassen, auch um die Vergleichbarkeit zwischen den Institutionen und Kantonen zu ermöglichen. Dieses Problem ist im Akutsomatik-Bereich ja ähnlich gelagert. Wir werden diesen Antrag folglich nicht unterstützen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Es ist ein Zufall, dass ich (*die Taste für eine Wortmeldung*) gedrückt habe, aber ich werde sprechen.

Diese zwei Millionen Franken sind gut gemeint, aber werden auch nicht viel bringen, denn Sie wissen so gut wie ich, dass das Problem der ambulanten Versorgung gerade in der Psychiatrie nicht in erster Linie das Geld ist, sondern auch das Personal, dass sie nicht haben. Mit diesen zwei Millionen Franken bekommen sie es nicht. Dann hat die Regierung ganz andere Instrumente in der Hand, um das Problem zu lösen. Es sind nämlich die Tarifsetzungen, also die Tax-Punktwerte, sei es für «spitalambulant», sei es für den Ärztetarif. Das ist jetzt in der Verhandlung. Dort kann das Problem echt gelöst werden. Und ich glaube, es ist nicht sinnvoll, eine kleine Tranche herauszunehmen und diese zwei Millionen Franken der Psychiatrie zuzusprechen. Im Akut-Bereich haben Sie dasselbe Problem; dort äussert es sich einfach so, dass dann die Ambulatorien nur noch die teuren Untersuchungen durchführen zum Beispiel Zeit, das wird für die Patienten nicht aufgewendet, weil das nichts bringt. Wenn Sie etwas ändern wollen, dann ändern Sie den Tarifansatz, aber nicht indem Sie an einen solchen kleinen Ort zwei Millionen Franken einsetzen, die die GD dann nicht einmal ausgeben kann.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ja, es ist ein Zufall, dass ich da gedrückt habe. (*Heiterkeit*) Ich gehe wirklich mit der Phänomen-Darstellung absolut einig. Die Schliessung von Tageskliniken hat neben personellen vorwiegend finanzielle Gründe. Ich konnte mit dem CEO der Schlössli-Klinik (*Marti Werthmüller*) sprechen, als Sie die Tagesklinik in Männedorf geschlossen haben. Dort war ich mit meinem lieben Kollegen der SP von Stäfa (*gemeint ist Hanspeter Göldi*). Die Ausgangslage war klar: Finanzielle Unterdeckung in einem Ausmass, in dem sie die Tagesklinik in Männedorf nicht mehr aufrechterhalten möchten.

Jetzt hat Herr Kündig ein interessantes Phänomen genannt, zwei Millionen Franken. Sie könnten zur Verfügung gestellt werden, aber sie werden nicht abgeholt. Das ist so. Ich glaube, dass ist einfach dadurch begründet, weil halt keine Planungssicherheit herrscht. Wenn wir jetzt zwei Millionen Franken dieses Jahr sprechen und sagen, liebe Institute, beginnt jetzt Tageskliniken wieder zu eröffnen, wir streichen es dann

wieder im übernächsten Jahr, dann ist wieder alles weg, und sie haben wieder ihre Profitabilität über diese Subventionen eben nicht gesichert. Der Kanton Zürich zeichnet sich ja generell aus, dass er wenig Subventionen spricht im gemeinwirtschaftlichen Sinne gegenüber anderen Kantonen. Es ist ein Systemversagen, und das Systemversagen wurde angesprochen: Es sind die tarifären Grundlagen, die hier eben diese Unterdeckung verursachen und somit keine Planungssicherheit bieten.

Da werde ich oder die Regierung wird selber, da werden wir Vorstösse einreichen müssen, dass halt eben Tarife nur noch genehmigt werden, die hocheffiziente ambulante Tageskliniken halt auch rentabel betreiben lassen. Da muss die Regierung Tarife eben in diesem Sinne halt auch steuern. Sie hat das Instrument über die Genehmigung in der Hand und muss hier eben diese Planungssicherheit über die Strukturen und über die Tarifierung diesen Institutionen halt eben geben. Nur so kann sie meines Erachtens ihr Schwerpunktthema der ambulanten Psychiatrie auch wirklich erfüllen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Kantonsrätin Kathy Steiner hat gesagt, obwohl der Regierungsrat sich das Legislaturziel gesetzt hat, die ambulante Psychiatrie zu fördern, sei nichts passiert. Ich muss Ihnen sagen, die Legislatur gibt es ja erst seit Mai. Also, wir haben noch gut dreieinhalb Jahre Zeit, und ich kann Ihnen versichern, dass wir in diesem Bereich etwas tun werden. Es ist nicht nur der Regierung und der GD ein Anliegen, sondern auch mir persönlich.

Ab 2022 ist dann auch ein weiterer Ausbau der Förderung geplant, wofür wir aktuell die Grundlagen erarbeiten. Nun jetzt einfach 2 Millionen Franken mehr zu sprechen, ist auch etwas unseriös, weil, wir wollen ja alle Projekte, die den Betroffenen dann auch tatsächlich etwas nützen, und nur, weil wir mehr Geld sprechen heisst das noch nicht, dass sie dann auch tatsächlich etwas nützen. Wir kommen aber auf Sie zu.

Ich möchte noch an die Herren Widler und Schmid schon auch noch etwas sagen wegen der Tarife. Ich finde das sehr, sehr speziell, dass Sie hier drin höhere Tarife fordern, weil Sie wissen, höhere Tarife im Spital, im Arztbereich, das sind keine politischen Entscheide, die wir hier fällen. Höhere Tarife haben höhere Prämien zur Folge. Ihnen als Akteure im Gesundheitswesen (*Josef Widler ist Präsident der Ärztegesellschaft Kanton Zürich, Lorenz Schmid ist Präsident des Kantonalen Apothekerverbandes Zürich*) steht es völlig frei, sich mit den Versicherten zu einigen, und nur, weil Sie das nicht tun, landet es überhaupt bei der Gesundheitsdirektion auf dem Tisch. Wir werden das alles ganz seriös prüfen, aber natürlich muss es auf Daten und Fakten gestützt sein.

Das kann man nicht einfach politisch sagen, wir erhöhen die Tarife, weil dann gehen automatisch die Prämien hoch. Darum finde ich wirklich diese Vermischung dieser Diskussionen einigermassen speziell, aber ich weiss ja nicht, ob das in der Vergangenheit auch schon so war. Wir können die Diskussion jetzt für die Zukunft führen. Aber ich bitte Sie wirklich, die politische Diskussion und die Tarifdiskussion hier zu trennen.

Ich bitte Sie also, den Antrag abzulehnen. Sie können versichert sein, in der ambulanten Psychiatrie werden wir Ihnen gute Projekte vorbereiten.

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Minderheitsantrag 24a untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 24a mit 103 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Beratung der Vorlagen 5571b und 5570a wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung am 16. Dezember 2019.

4. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Anstandsregel für scheidende Regierungsrätinnen und -räte**
Motion *Kaspar Büttikofer (AL, Zürich)*
- **Investitionsbeiträge des Verkehrsfonds bei Ausbauvorhaben der Bahninfrastruktur**
Parlamentarische Initiative *Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon)*
- **Schüler in Informatik fit machen für den Arbeitsmarkt und zukünftig gegen den IT-Fachkräftemangel**
Anfrage *Erika Zahler (SVP, Boppelsen)*
- **Flughafen Zürich AG: Investitionen im Ausland**
Anfrage *Sibylle Marti (SP, Zürich)*
- **Negativzins: Praxis ZKB**
Anfrage *Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*
- **Entwicklung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe**
Schriftliche Anfrage *Thomas Marthaler (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Zürich, den 10. Dezember 2019

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
XXXXXXX 20XX.